

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nr. 289.

Freitag den 10. December

1841.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 97 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesischen Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Silberbergbau in den Schlesischen Sudeten. 2) Sicherung für Feuergefahr. 3) Zucht des medicinischen Blutegels. 4) Ueber Zunftgerechtigkeiten. 5) Belgische Landwirthschaft und Belgische Armee. 6) Zum Breslauer Tagebuch. 7) Korrespondenz aus Frankenstein, Dels, Striegau und Szekrzki bei Malapane. 8) Tagessgeschichte.

Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Den Inhabern Schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten Pfandbriefe, und zwar die der Kategorie A. durch Baarzahlung des Nennwertes, die der Kategorie B. aber durch Ausreichung gleichhaltiger Pfandbriefe in dem Johannis-Termine künftigen Jahres eingelöst werden sollen. Indem wir daher die erforderliche Aufkündigung hiermit ergehen lassen, fordern wir die Inhaber unter Hinweisung auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. August 1840 (G. S. 1840. XVII. 2116) zugleich auf, gedachte Pfandbriefe mit den zugehörigen Zinsrekognitionen, sonst aber in kursfreiem Zustande, bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu veranlassenden öffentlichen Aufgebots, schon in dem nächsten, an Weihnachten dieses Jahres eintretenden Zins-Zahlungs-Termine entweder bei der General-Landschaft, oder bei einer der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern und dagegen die dafür auszureichenden Einziehungs-Rekognitionen in Empfang zu nehmen, welche demnächst in dem Johannis-Termine künftigen Jahres durch Baarzahlung und bezüglich durch Ausreichung von Pfandbriefen werden eingelöst werden.

Breslau, den 9. Decbr. 1841.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Inland.

Berlin, 7. Dezember. Se. Majestät der König haben dem bei Allerhöchsten selben beglaubigten Königlichen Grossbritannischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Lord Burghersh, heute eine Audienz im hiesigen Schlosse zu ertheilen und aus dessen Händen das für ihn ausgesetzte Beglaubigungs-Schreiben Ihrer Majestät der Königin von England entgegen zu nehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ingenieur en Chef Vicat zu Grenoble den Roten Adler-Orden 3ter Klasse zu verleihen, und dem Kabinetts-Rath Uhden die Erlaubniß zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Könige von Baiern ihm ertheilte Ritterkreuz des Königlichen Verdienst-Ordens der Bairischen Krone annehmen zu dürfen.

* Berlin, 7. Decbr. (Privatmitth.) Unser Hof ist durch den am 4. Morgens zu Dresden erfolgten Tod des Grafen v. Harrach, Vaters der Fürstin von Liegnitz, aufs Neue in Trauer verstellt, wenn solche auch nicht, der Sitte gemäß, öffentlich angezeigt wird. Am letzten Sonntage haben hier in allen Kirchen von der Kanzel herab die üblichen Gebete für die glückliche Niederkunft der Prinzessin Albrecht, der man in Kurzem entgegen sieht, begonnen. — Es heißt jetzt, daß mit dem Scheiden des General-Intendanten Grafen v. Röder, aus seiner Hofcharge, dieselbe gänzlich aufhören soll. Seinem Nachfolger, dem Herrn von Küstner, dürfte dann nur der Titel eines General-Direktors der Königl. Schauspiele beigelegt werden. — Nach lebhaften Debatten sollen sich die Abgeordneten der deutschen Zollvereins-Staaten in den letzten abgehaltenen Conferenzen fast einstimmig für die intändische Runkelzucker-Zucker-Fabrikation erklärt haben, obgleich sie Anfangs Alle gegen dieselbe gestimmt waren. Nur der Abgeordnete Hessens legte im Namen seiner Regierung strengen Protest gegen jedwede Runkelzucker-Fabrikation ein. — Wenn auch viele Blätter es zu bezweifeln scheinen, daß Hannover sich nicht bald dem Deutschen Zollverbande anschließen werde, so kann ich Ihnen doch aus lauterer Quelle mittheilen, daß der Moment der Einigung nicht mehr fern sei, und daß zu diesem Behuf der Hannoversche Abgeordnete Dommes mit unsern Behörden seit mehreren Tagen schon eifrige und erfolgreiche Unterhandlungen persönlich gepflogen hat. — Mit Holland scheint man nun auch wieder Handelsverbindungen anzuknüpfen zu wollen, und gegen dasselbe etwas milde gestimmt zu werden. Der niederländische Staatsrat und Gesandte am Bundestage, Freiherr v. Scherff, soll zu diesem Zwecke hierher gekommen sein. — Der Geh. Ober-Regierungsrath Seiffert im Ministerium des Innern, ein Mann von großer Umsicht und Sachkenntniß, war mit dem Polizeirath Duncker auf einige Tage in

Dresden, um mit den dortigen Behörden über die dem auf der Eisenbahn reisenden Publikum zu gewährende Erleichterung in Bezug auf Pässe zu unterhandeln. Das Nähere darüber wird bereits in der Staatszeitung offiziell publiziert. — Unsere Architekten haben beschlossen, dem jüngst dahingeschiedenen Schinkel auf seinem Grabe ein prächtiges Monument zu errichten, wozu genannter Künstler einst selbst den nicht zur Ausführung gekommenen Entwurf, nicht aber für sich, sondern für einen seiner hochgestellten Freunde gemacht hat. Wie wir hören, stellt die Zeichnung einen pyramidenartigen Obelisk dar, auf dessen Spize die Büste des Verstorbenen ruht. — Am 5. d. M., dem Todestag Mozarts, fand in einem hiesigen Privatverein eine große musikalische Erinnerungsfeier statt. Sie begann mit Mozart's berühmter Fuge, auf die C. M. v. Webers Grabgesang folgte, woran sich dann die von Weber für die katholische Kirche in Dresden komponierte erste Messe schloß. Die Leitung hatte Hr. Jähns, als Herausgeber der nachgelassenen Werke C. M. v. Webers und als Liederkomponist rühmlich bekannt, übernommen. Alle musikalischen Notabilitäten wohnten der Aufführung bei. — N. S. So eben vernehme ich, daß man mit Zuverlässigkeit als zukünftigen Kommandanten von Berlin den General-Lieutenant v. Colomb nennt, der gegenwärtig erster Kommandant von Köln ad interim ist.

Gemeinde-Verfassung in der Provinz Westphalen.

(Staats-Ztg.)

Die am 4. Dezember erschienene Gesessammlung enthält die neue Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen und die Verordnung über die Einrichtung der Gemeinde-Verfassung in denjenigen Städten der Provinz Westphalen, in denen die Städte-Ordnung bisher nicht eingeführt ist. Bei dem Interesse, welches beide Verordnungen auch in einem weiteren Kreise in Anspruch nehmen werden, scheint es nothwendig, die Gesichtspunkte zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, welche bei ihrer Abfassung im Auge behalten wurden.

Die Gemeinde-Verfassungen, welche von Alters her in den Westphälischen Landesthältern bestanden, wurden bei den Regierungs-Veränderungen, welche jene Länder seit dem Anfang dieses Jahrhunderts erlitten, großenteils beseitigt. Neue Gemeinde-Verfassungen traten an ihre Stelle: die Französische und verschiedene andere, welche sich ihrem Grundcharakter nach der Französischen anschlossen. Den Gemeinden steht nach diesen Gemeinde-Verfassungen ein sehr geringer Grad von Selbstständigkeit zu. Ihre Vorsteher, auch in den Städten von der Staatsbehörde ernannt, verwalten die Angelegenheiten der

Gemeinde im Auftrage und unter fortgesetzter spezieller Kontrolle der Regierung. Die Repräsentanten der Kommune, Gemeinderäthe u. s. w. haben nur eine berathende Stimme, keine selbstständig gesetzlich begründete Einwirkung auf die Angelegenheiten des Gemeindewesens. Städte, Dorfschaften, Bauerschaften u. c. sind, allerdings gegen die ursprüngliche Absicht der Französischen Kommunal-Gesetzgebung, in größere Gemeinde-Bezirke, Bürgermeistereien, Kantons u. c. zusammengelegt. Die Rittergüter, auch da, wo sie früher von den Gemeinden gesondert waren, auch für Verhältnisse, bei welchen eine innerlich begründete Gemeinschaft der Interessen nicht besteht, wurden den Gemeinden als Bestandtheile einverlebt. Nur die Bürgermeistereien, Kantons gelten der Regel nach als Gemeinde im gesetzlichen Sinn, nur sie haben einen Gemeinde-Vorstand und Gemeinde-Repräsentanten. Die Bauerschaften, Dorfschaften u. c., die alten eigentlichen Gemeinden des Landes, noch jetzt durch corporative wichtige Interessen eng verbunden, sind in dem größten Theile der Provinz ohne gesetzlich anerkannte Verfassung, ohne Vorstand und ohne selbstständige Gemeinde-Vertretung. Diese Verhältnisse, wie sie sich der Hauptsache nach in Westphalen — in ähnlicher Weise in der Rheinprovinz — auch nach der Preußischen Besitznahme erhalten haben, stehen mit den Grundlagen, auf welchen die Gemeinde-Verfassung in den übrigen Provinzen der Monarchie beruht, in sehr bestimmtem Widerspruch. Selbstständigkeit der Städte, verfassungsmäßige Mitwirkung auch der Landgemeinden bei Administration ihrer inneren Angelegenheiten sind, wie sie dem Grund-Charakter Deutschen corporativen Lebens entsprechen, wesentliche Momente Preußischer Verfassung und Verwaltung. Den Städten der alten Provinzen, den einen nach der Städte-Ordnung, den andern nach ihren besonderen Verfassungen, den Landgemeinden nach alter, großenteils unveränderter Observanz, ist ein reiches Maß korporativer Selbstständigkeit gesichert und wird von ihnen mit anerkannt günstigem Erfolge geübt. Es mußte darauf Bedacht genommen werden, auch den Gemeinden der westlichen Provinzen diesejenige Mitwirkung bei Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten zu gewähren, die zur Wiederauferstehung korporativen Lebens im Sinne Deutscher Gemeinde-Verfassungen nothwendig ist. Schon im Jahre 1833 wurden den Provinzial-Landtagen der Rhein-Provinz und Westphalens Vorschläge zur Umgestaltung der Gemeinde-Verfassung vorgelegt. Für Westphalen ist die Herstellung der Gemeinde-Verfassung gegenwärtig vollendet, sie ruht auf der Grundlage der früheren, durch die Eigenthümlichkeit des Landes und seine geschichtliche Entwicklung begründeten Verfassung, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zeit und der neuen, in dem Leben der Gemeinden hervorgetretenen Elementen. In den bedeutenderen Städten der Provinz Westphalen — ihre Zahl beträgt 57 — ist, unter Zustimmung der Stände, auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. März 1833 die revisierte Städte-Ordnung bereits eingeführt worden. In Bezug auf die Verfassung

der Landgemeinden hatten sich so verschiedene Ansichten geltend gemacht, daß es nothwendig wurde, durch einen besonderen Kommissarius des Staats-Ministeriums die Verhältnisse der Gemeinden in der Rheinprovinz und Westphalen, ihre alte Verfassung, die Veränderungen, welche die fremdherrliche Gesetzgebung veranlaßt hat, so wie den Zustand, wie er jetzt besteht, nochmals genau erörtern zu lassen. Der Minister des Innern selbst benutzte im Jahre 1837 seinen Aufenthalt in jenen Provinzen, um sich von den Verhältnissen vollständige Kenntnis zu verschaffen. Auf diesen Grundlagen wurde zur Ausarbeitung der beiden Gesetze geschritten, deren Publikation, nachdem sie alle Studien der Gesetzgebung durchgangen und die Genehmigung Sr. Majestät des Königs erlangt haben, nunmehr bevorsteht.

Die folgende Darstellung wird eine Uebersicht der wesentlichen Gesichtspunkte geben, welche diesen Gesetzen zum Grunde liegen.

Von mehreren Seiten war die Ansicht geltend gemacht worden, daß der Erlassung einer Landgemeinde-Ordnung für die ganze Provinz Westphalen die Wiederherstellung der alten Verfassung in den einzelnen Landesteilen mit den etwa erforderlichen Modifikationen vorzuziehen sei. — Diese Ansicht, so wesentliche Rücksichten ihr aus allgemeinen Gesichtspunkten zur Seite stehen, stellt sich jedoch, bei den eigenthümlichen Verhältnissen der Provinz, als unausführbar dar. Die frühere Landgemeinde-Verfassung stand in ihren äußeren Beziehungen, und besonders in Betreff der Polizei-Verwaltung fast überall mit der vormaligen Amts-Verfassung in einigen Gegenden, wie im Fürstenthum Minister und der Grafschaft Mark, zugleich mit der vormaligen Rezeptur-Einrichtung, so wie in mehreren Landesteilen, mit den bis auf wenige Ausnahmen erloschenen Patrimonial-Gerichtsbarkeit im engsten Zusammenhange.

— In diesen Beziehungen fehlt es gegenwärtig gänzlich an den zur Wiederherstellung der alten Gemeinde-Verfassung nöthigen Elementen. — Von den inneren Elementen der alten Verfassungen hat sich noch Manches erhalten, allein auch Vieles verändert. Das Gemeinderecht beruhte fast allgemein auf dem Systeme geschlossener, contributions- oder schatzungspflichtiger Güter, deren Erhaltung in dem herkömmlichen Bestande durch die Contributions- oder Schatzungs-Einrichtung und die hierauf sich gründenden Edikte de non dismembrandis praediis gesichert war. Dieses System ist seit dem Eintritte der Fremdherrschaft, mithin schon über 30 Jahre, aufgehoben. Es sind seit jener Zeit, theils durch Dismembrationen aller Bauergüter, theils durch Marken- und Gemeinheits-Theilungen, eine Menge neuer Besitzungen entstanden, welche den älteren öfters an Größe gleichkommen und in Bezug auf die Theilnahme am Gemeinderechte nicht unberücksichtigt bleiben können, weil sie jetzt ein bedeutendes Element in den Landgemeinden bilden und ihre gleichmäßige Heranziehung zu den Gemeindelasten unerlässlich ist, um die sehr gestiegerten Bedürfnisse der Gemeinden befriedigen zu können. — Die Observanzen, auf welchen die frühere Verfassung fast überall beruhte, sind, so weit sie in Folge der neueren Kommunal-Gesetzgebung nicht mehr in Ausübung bleiben konnten (auch dieses ist zum größten Theil der Fall) durch die Länge der Zeit verdunkelt und nur noch bei Wenigen im lebendigen Andenken. — Ohne ein neues und umfassendes Gesetz war daher die Verfassung nicht zu ordnen; dagegen ist bei Abfassung der Landgemeinde-Ordnung als Gesichtspunkt höchster Bedeutung im Auge behalten worden, die noch vorhandenen lebenskräftigen Elemente der früheren Verfassung festzuhalten und neu zu begründen, die Gemeinden, so weit es die veränderten Verhältnisse gestatten, auf die historische Grundlage zurückzuführen.

Die Ortsgemeinde ist, wie das dringende, von dem Provinzial-Landtag anerkannte Bedürfnis es erforderte, als die erste Einheit in der Kommunal-Verfassung, wieder hergestellt worden. Ein Vorsteher von dem Land-Rath aus der Mitte der Gemeinde gewählt, verwaltet ihre inneren Angelegenheiten. Die Gesamtheit der bedeutenderen Grundbesitzer — die Meistbeerbten — an deren Stelle in größeren Gemeinden eine Versammlung gewählter Gemeinde-Verordneten tritt, bilden die gesetzliche Vertretung der Gemeinde. Die Frage, ob es angemessen sei, aus mehreren Gemeinden Aemter zu bilden, als Zwischenstufe zwischen dem Orts-Gemeinde- und dem Kreis-Verbande, zur Handhabung der Polizei und für solche Kommunal-Zwecke, welche eine größere Verbindung erfordern, hat zu wesentlicher Meinungs-Verschiedenheit Anlaß gegeben. Nach Erwägung aller Verhältnisse hat jedoch die Bildung von Aemtern unter einem geschäftskundigen Vorsteher (Amtmann) als eine unentbehrliche Institution anerkannt werden müssen. Gerichts-Obrigkeiten und Domainen-Beamte, wie sie in den östlichen Provinzen bestehen, sind, mit wenigen Ausnahmen, in Westphalen nicht vorhanden. Die Zwischeninstanz zwischen dem Landrath und den Orts-Behörden des platten Landes, von welcher die Polizei gehandhabt und die Gemeinde-Verwaltung beaufsichtigt wird, mußte daher in dieser Provinz auf eine organische Weise begründet werden. Dazu bot sich die Herstellung der Amts-Verfassung als eine geeignete Form dar. Sie ist in Westphalen keine neue Schöpfung, sie hat schon

früherhin bestanden. Die Amts-Behörden hatten die Polizei und die übrigen administrativen Geschäfte zu verwalten; ihnen stand auf die Kommunal-Angelegenheiten eine leitende Einwirkung zu. — Die Bildung von Aemtern ist zugleich für solche Kommunal-Angelegenheiten, welche zur Erreichung ihres Zweckes eine größere Verbindung erfordern, wie theilweise die Armeenpflege und der Wegebau, von großem Nutzen. — Auch sind bereits durch die jetzige Bürgermeister-Verfassung manche Anstalten ins Leben gerufen, welche für alle zur Bürgermeisterei gehörigen Ortsgemeinden ein gemeinsames Interesse haben und ohne nachtheilige Störungen nicht aufgelöst werden können. Immer aber mußte das Gesetz die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden als Hauptgesichtspunkt festhalten; alle Kommunal-Angelegenheiten sind daher zunächst Gegenstände ihres Gemeinde-Verbandes. — Das Amt bildet der Hauptsache nach einen Verwaltungs-Bezirk — einen Kommunal-Verband nur da, wo eine Gemeinschaftlichkeit der Interessen für alle Gemeinden des Amtes klar hervortritt.

Von vielen Seiten ist die Ansicht geltend gemacht worden, daß der Amtmann als der nächste Vorstand und Verwalter aller Ortsgemeinden seines Bezirks zu betrachten und nur als Vertreter desselben in Verhinderungsfällen und für einzelne Geschäfte ein Orts-Vorsteher zu bestellen sei. Die Landgemeinde-Ordnung erkennt jedoch den Orts-Vorsteher als den eigentlichen Vorstand der Gemeinde an. Diese Stellung, wie der Charakter einer selbstständigen Corporation sie bedingt, ist unerlässlich, um die besonderen Interessen der einzelnen Gemeinden gehörig zu sichern. — Dem Bedenken, ob bei dieser Einrichtung eine angemessene Behandlung der schwierigeren Zweige der Gemeinde-Verwaltung sichergestellt werden könne, ist vorgebeugt worden, indem neben der Polizei-Verwaltung, welche dem Amtmann für den Umfang des Amts-Bezirkes zusteht, auch das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen seiner unmittelbaren Leitung überwiesen wurde. Im Uebrigen aber ist die Stellung des Amtmannes zu der Ortsgemeinde auf die einer leitenden und auffichtsführenden Behörde beschränkt geblieben.

Die jetzige Verfassung gestattet den Gemeinden kein Wahlrecht ihrer Vorsteher und Gemeinde-Beamten. Auch unter der früheren Verfassung stand den Landgemeinden ein Wahlrecht nur ausnahmsweise zu, und wo es bestand, war es beschränkt und von geringer Bedeutung. — Die Vorsteher der Aemter waren überall landesherrliche Beamten. Die Landgemeinde-Ordnung hat in Übereinstimmung mit den vorgefundenen Verhältnissen die Ernennung des Orts-Vorstehers und des Amtmannes der Staats-Behörde vorbehalten. Der Orts-Vorsteher wird jedoch aus den Mitgliedern der Gemeinde genommen, und auch bei Ernennung des Amtmannes soll auf angesehene Grundbesitzer des Bezirkes besondere Rücksicht genommen werden.

Gegen eine unbedingte Selbstständigkeit der Gemeinde-Verwaltung hat sich der Landtag bestimmt erklärt und auf Beibehaltung der bisherigen Kontrolle des Kommunal-Haushalts durch die Staats-Behörde angetragen. Dieser Antrag ist durch die Eigenthümlichkeit der Landgemeinden und durch die Analogie der Unterordnung begründet, in welcher sie zum großen Theile auch vor Eintritt der Fremdherrschaft zu den landesherrlichen Behörden standen. — Zur Erhaltung der erforderlichen Kontrolle war es aber nicht nöthig, die gegenwärtigen Formen, welche mit weitläufigen Schreibereien verbunden sind, beizubehalten, es stellte sich vielmehr ohne Gefährdung des Zweckes eine wesentliche Vereinfachung als zulässig dar. Bei der zwangswise Vereinigung der Rittergüter mit den Gemeinden, welche die fremdherrliche Gesetzgebung verfügte, war das Rechtsverhältniß außer Acht gelassen worden. Die Befugniß der Rittergutsbesitzer, ihr Ausscheiden aus dem Gemeinde-Verbande zu verlangen, mußte daher als durch ihr ursprüngliches Recht begründet anerkannt werden. Dagegen schien es nicht nothwendig, die Trennung durch das Gesetz anzuordnen, wo die Gemeinschaft zur Zufriedenheit beider Theile besteht. Die Sonderung wird daher nur stattfinden, wenn beide Theile damit einverstanden sind, oder wenn, auf den einseitigen Antrag eines Theiles, von der Staats-Behörde anerkannt wird, daß genügende Gründe zur Rechtfertigung desselben vorliegen. Auch nach der Trennung bleiben diejenigen Anstalten gemeinschaftlich, welche ein gemeinsames Bedürfnis des Rittergutes und der Gemeinde befriedigen und ohne Nachteil für einen von beiden Theilen gemeinsam bleiben können.

Die Frage, inwiefern bei Einführung der revidierten Städte-Ordnung eine Beschränkung hinsichtlich der kleinen Städte zu treffen sein möchte? ist im Jahre 1833 den Ständen der Provinz Westphalen zur Begutachtung vorgelegt worden. Der Landtag hat sich dahin erklärt, daß viele der kleineren und mittleren Städte, theils wegen Beschränkung ihrer Geldmittel, theils wegen Mängels der zur Bildung eines Magistrats und eines Stadt-Verordneten-Kollegiums erforderlichen Anzahl qualifizierter Personen, außer Stande sein würden, die Städte-Ordnung anzunehmen, und daß ihrem Interesse der Anschluß an die Landgemeinde-Ordnung weit mehr entsprechen werde. — Mit Rücksicht hierauf ist durch die Althochste Kabinets-Ordre vom 18. März 1835 wegen

Einführung der revidierten Städte-Ordnung in der Provinz Westphalen bestimmt worden, daß, wenn an einzelnen Orten Bedenken entgegenstehen sollten, mit der Einführung der Städte-Ordnung vorläufig Unstand zu nehmen und weitere Instruktion einzuholen sei. — Die Einführung der Städte-Ordnung ist hiernächst in 57 Städten erfolgt, in 40 Städten aber nach dem Wunsche der jetzigen Gemeinde-Behörden ausgesetzt worden. Die jetzt emanirte Verordnung bestimmt nun, daß die revidierte Städte-Ordnung in den Städten von 2500 Einwohnern, oder mehr, in welchen sie bisher nicht gilt, eingeführt werde. Städte dieses Umfangs bieten der Regel nach genügende Elemente für die selbstständigere, aber auch komplizirtere Verwaltung dar, wie sie die Städte-Ordnung bedingt. In den kleineren Städten dagegen wird die Landgemeinde-Ordnung zur Anwendung kommen, mit einigen Modifikationen, wie sie die städtische Eigenthümlichkeit erfordert, die auch in diesen kleinen Städten zu berücksichtigen blieb. Uebergänge von der Städte-Ordnung zur Landgemeinde-Ordnung und von dieser zur Städte-Ordnung können auf den motivirten Antrag der Verordneten-Versammlungen, nachdem diese gehörig konstituiert sind, genehmigt werden.

Die Einführung beider Verordnungen wird mit der Aenderung mancher Verhältnisse verbunden sein, die seit einer Reihe von Jahren in der Provinz bestanden haben. Die neue Gemeinde-Verfassung ist aber so ausschließlich aus dem Gesichtspunkte erwachsen, die wahren Eigenthümlichkeiten in dem Gemeindeleben der Provinz anzuerkennen und, wo sie bisher zurücktraten, neu zu beleben, daß der Uebergang in das neue Verhältniß sich leicht vermitteln wird, wenn ihm der unbefangene Wille aller Beteiligten fördernd entgegenkommt.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 4. Dec. (Privatmitth.) Seit lange sah man hier keine so zahlreiche und glänzende Gesellschaft, als diejenige, welche das zur Feier der Geburt eines britischen Thronerbens vom k. Grossbritannischen Gesandten beim deutschen Bunde, Hr. Fox-Strangway's, am vorgestrigen Abende gegebenen Ballfest in dem geräumigen Lokale des Mühlers'schen Hauses am Eschenheimer Thore vereinigte. Neuerlich war dieses grandiose Gebäude mit einem über dem Haupt-Eingang angebrachten Transparent geschmückt, der das Wappen von Cornwall, mit der Devise des schwarzen Prinzen „ich diene“ darstellte. Die innern Räume waren auf eine dem Fest entsprechende Weise dekoriert, die darin versetzte Gesellschaft aber mochte sich wohl auf 500 Personen belaufen, wovon mehr als 320 an dem Souper Theil nahmen, das um Mitternacht servirt wurde. Den Einladungskarten zufolge, hatten sich sämtliche Gäste im größten Ballstaate eingefunden, wobei die reichen englischen Uniformen die meiste Sensation erregten. Da der Gesandte unverheirathet ist, so hatte die Gemahlin des russischen Gesandten, Hrn. von Dubril, auf dessen Gesuch, die Honneurs zu machen, übernommen; auch eröffnete an der Hand dieser Dame Herr Fox-Strangway's den Ball mit einer Polonaise. Erst nach 3 Uhr endigte das Fest. — Wie man hört, so hat der nämliche Vicomte für den Verlauf des Winters eben dieselben Räume auf je einen Tag in der Woche in Miete genommen, um daselbst Gesellschaften zu geben. — Für das fernerweitere Gediehen unserer Mozart-Stiftung äußert sich hier die regste Teilnahme. So wird namentlich zur Erinnerung an den Sterbetag des großen Meisters, der gerade vor 50 Jahren heimging, der „Orpheus“ morgen eine große musikalische Darstellung in dem Saale des Gasthauses zum Weidensbusche geben, deren Ertrag zur Vergroßerung des Stiftungs-Fonds bestimmt ist. Für denselben Zweck aber wird der Cäcilien-Verein am nächstfolgenden Montage ein großes Oratorium in seinem eigenen, sehr geräumigen Lokale aufführen. — Zu den dankenswerthen Früchten, deren Genuss uns der langjährige Friede gewährt, gehören die Jubelfeste, die jetzt in Deutschland an der Tagesordnung sind, und bei deren Feier Frankfurt, was Frohsinn und Herzlichkeit betrifft, keiner andern Stadt nachsteht. So werden uns schon für das nächstfolgende Jahr zwei solche Jubelfeste verheißen. Das Eine wird von einer hiesigen Freimaurer-Loge als hundertjähriges, das Andere aber von der großen Lesegesellschaft als fünfzigjähriges Stiftungs-Jubiläum begangen werden. — Es hat sich auch für diesen Winter wieder eine gute Zahl mildhärtiger weiblicher Wesen vereinigt, um den Hausarmen eine Unterstützung an Holz zu vermitteln. Zu dem Behufe werden allerlei Erzeugnisse weiblicher Bettelsamkeit in einer Lotterie ausgespielt, für die bereits 7 bis 8000 Lose, zu 18 Kr. jedes, verkauft worden sind. — Der Kurfürst von Hessen verweilt noch immer zu Frankfurt, wo es dem hohen Gaeste zu gefallen scheint, und von wo er von Zeit zu Zeit Ausflüge macht. So war Se. Königl. Hoheit, namentlich zu Anfang dieser Woche, für mehrere Tage in Giesen, wohin Höchstderselbe einen hochstehenden Staatsbeamten von Kassel beschieden hatte. Doch glaubt man, die mit demselben gepflogenen Besprechungen hätten bloß Privatangelegenheiten betroffen.

Augsburg, Die Anordnungen, welche von Seite des hochwürdigen Herrn Bischofs von Augsburg, und

wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, unter einstimmigem Beirathe seines Kapitels hinsichtlich der kirchlichen Trauerfeier für das Andenken Ihrer Majestät der verwitweten Königin Karoline getroffen wurden, haben sich des vollen Beifalls Sr. Majestät des Königs zu erfreuen gehabt. Wir sind ermächtigt, das hierüber erfolgte allerhöchste königliche Handbillet zu veröffentlichen. „Mein Herr Bischof von Augsburg! Ihre Zuschrift vom 24. nebst Beilage habe ich empfangen. Ich habe daraus mit Freude ersehen, in welch würdiger Art Sie die Trauerfeier für das Andenken der verwitweten Königin Majestät, namentlich in der Domkirche, und überhaupt in Ihrem bischöflichen Kirchensprengel angeordnet haben. Indem Ich Ihnen darüber Mein Wohlgefallen zu erkennen gebe, füge ich noch den Wunsch bei, daß Sie von Ihrer Krankheit sich in Wälde wieder vollkommen erholen mögen. Hiermit bitte ich Gott, daß Er Sie, Mein Herr Bischof von Augsburg, in seine heilige Obhut nehme. München, 1. Dez. 1841.

Ludwig.“

Zum Adjutanten des mit dem Baue der Bundesfestung Ulm beauftragten Preußischen Majors von Prittwitz ist der Lieutenant im württembergischen Pionier-Corps, Oskar Hardegg, ernannt worden. Man hat nun geegründete Hoffnung, daß dieses wichtige Werk bald in Ausführung treten werde. Der Plan unterliegt aber noch einer letzten Revision von Seiten der Bundes-Militär-Commission. Im Interesse des südwästlichen Deutschlands ist es aber dringend nothwendig, daß zugleich auch mit Rastatt ein ernstlicher Anfang gemacht werde.

(L. A. 3.)

Von der Saale, 27. Nov. Die Hamburger Blätter haben endlich das Stillschweigen gebrochen, und beginnen einen lebhaften Federkrieg gegen den allzwärts erschallenden Anschlussruf an den Zollverein. Je mehr diese für die Vereinsländer sowohl, als für die Hansestadt so wichtige Frage untersucht und gesichert wird, desto besser wird es für beide Theile sein. Wenig angemessen aber scheint man bei den an Hamburg gerichteten Zumuthungen zu verfahren und selbst Schmähreden zu Hülfe zu nehmen. Wir haben selbst geruime Zeit in Hamburg gelebt, und erfreuen uns dort gar mancher Verbindungen. Nicht selten kommt auch in unserem Briefwechsel der Zollverein und Hamburgs Anschluß zur Frage; sollen wir aber der Wahretheit getreu bleiben, so sind nur wenige Stimmen dafür, die meistens dagegen. Unter den angeführten Gründen wider den Anschluß sind einige richtig und unverfehllich, andere dagegen offenbar aus der Lust gegriffen. So lange übrigens Mecklenburg, Hannover und Holstein dem Zollverein nicht angehören, ist die häufige Anregung der vorliegenden Frage wo nicht müßig, doch nicht an der Zeit. Außer den drei bezeichneten Hindernissen, deren theilweise Hebung nicht sehr entfernt sein dürfte, sind aber auch noch andere vorhanden, von welchen man nichts zu ahnen scheint. Dahin gehört unter anderen das so ziemlich gewisse Gerücht, daß das Kabinett von St. James mit Mach gegen den Anschluß sich erhebe, und selbst einen Protest bei den betreffenden Behörden eingereicht habe. Es gehört ferner dahin, daß dieser Protest um so mehr Anklang finde, als der Anschluß ohnehin von oben herab mißbilligt werde. Gleichfalls dürfte man auch die Behauptung dazu rechnen, daß dänischerseits die Verbindung mit dem Zollverein verworfen werden, aus Furcht, die beiden Herzogthümer möchten am Ende gat zu deutschen werden. Kurz, stellt man den Adler mit seinem Gefolge bei Seite, so wird im Chor: „Sie sollen ihn nicht haben“ angestimmt, und ein besonderer Nachdruck auf den Umstand gelegt, daß es leichter sei, mit einigen Städten, als mit einem mächtigen Reiche zu unterhandeln. Manches wäre noch diesen Eröffnungen beizufügen; was aber gesagt worden, soll für jetzt genügen. Um dieser Hause einen Stiel zu drehen, ist Nationalkraft erforderlich. Man kann den Anschluß Hannovers als ziemlich gewiß betrachten; jener von Bremen steht noch im weiten Felde. Findet der erstere statt, so erhebt sich Emden aus seinem Schlafe, und die 600 Schiffe, die es einst besaß, werden vermehrt den Ocean durchkreuzen. Mit der völligen Schiffsbarmachung der Ems und Weser werde nicht länger gezaudert, und ein Kanal verbinde den Rhein mit dem Dollart. Jeder trage nach Kräften zu diesem Unternehmen bei, und nach wenigen Jahren erfaßt das westliche Deutschland des Meeres Gestade. Dort, im Angesichte der Nordsee, entfalte sich die Vereinsflagge, und fordere Genugthuung für gekränkte Rechte. Auf der anderen Seite trete Stettin in die Vorderreihe, und das übrige wird sich dann von selbst gestalten. Darum stehe die Macht auf gegen die Macht, und wir können des Sieges gewißtig sein!

(A. A. 3.)

Hannover, 4. Decbr. Der Landtag ist eröffnet worden, die Kammer haben ihre Beamten gewählt und sich constituiert. Die Regierung hat in zweiter Kammer eine bedeutende Majorität; das war schon durch die Wahlen klar. Um aber ganz sicher zu gehen, hat sie fast alle Deputirten der Opposition zurückgewiesen, die einen aus diesen, die andern aus jenen Gründen, mehr ohne Angabe irgend eines Grundes. Stüve (für Osnabrück) ist „wegen derselben Gründe wie im Juni d. J.“ zurückgewiesen (Criminaluntersuchung), das Gericht hatte erkannt; es sei kein

Grund zur Criminaluntersuchung vorhanden, die Regierung aber behauptete: das sei keine „Freisprechung“). Westrum (für Hildesheim) wegen Mängel in der Vollmacht, Meyer (für Lüneburg), Christiani (für Hameln), Buddenberg (Osnabrück's Bauernstand) sind ohne Angabe eines Grundes zurückgewiesen; Meyern und Christiani wird man nun wol hinterher den Urlaub (als Mitglieder des Magistrats) verweigern, aber selbst dies ist bei Buddenberg nicht der Fall; Sax (für Emden), Schmolz und Krönke beide für die Bremischen Marschen) und viele Andere sind gleichfalls nicht zugelassen, wenigstens vorläufig nicht. Die Präsidentenwahl mußte sonach ganz und gar in den Händen der einen Seite der Kammer sein, wozu noch kam, daß 16 Deputirte der Opposition, den Kaufmann Breusing an der Spitze, deren Aussetzung, bis die Kammer vollständig sei, verlangten, als man die Wahl aber doch vornahm, sich entfernten, ohne daran Theil zu nehmen. Die Wahl ergab denn 1) den Geheimen Kanzleirath Wedemeyer, 2) den Regierungsrath Heinichen, 3) den Hofrath Sermes — worauf die Regierung den primo loco präsentirten K.-R. Wedemeyer bestätigte.

Als man nun am folgenden Tage einen der beiden andern zum Vice-Präsidenten machen wollte, nahm jener kleine Rest der Opposition an der Wahl Theil und wußte es durchzusehen, daß als Vice-Präsident der Vice-Präsident der letzten Kammer (vom Juni d. J.) Prokurator Holtermann, Dep. von Stade, primo loco präsentirt wurde, Heinichen und Sermes aber nur secundo und tertio loco. Ebenso wußte man bei der Wahl des Generalsynodus, wozu regierungss seitig der Schatzrath Eichhorn gewünscht wurde, auf den Kanzleirath Hoppenstedt, Dep. der Universität, zu lenken, obgleich die Gegenpartei nichts versäumte, Eichhorn durchzubringen. Die nächsten Tage werden wol noch fernere Wahlen zu den verschiedenen Commissionen bringen. Ueber die Verhältnisse der Majorität und Minorität der Kammer läßt sich noch mit Bestimmtheit nichts sagen. Denn obgleich die Regierung bei den Wahlen Vieles erreicht, obgleich sie ferner so viele Deputirte zurückgewiesen hat, daß statt der 87, welche die Kammer zählen müßte (eigentlich mit dem gleichfalls zurückgewiesenen Schatzrath 88), nur 66 Mitglieder anwesend sind, die Fehlenden aber natürlich nur der Opposition fehlen — so kann die Regierung dennoch, wie schon jene Wahlen zeigen, nicht immer darauf rechnen, daß ihr die Majorität sicher sei. In Verfassungsfragen wird sie die Majorität ganz gewiß und unzweifelhaft haben, die werden aber eben nicht viel angeregt werden, weil das schon der Nevers verhüten sollte. Ohne Zweifel werden die Finanzfragen diesmal den hauptsächlichsten Gegenstand des Kampfes ausmachen. — Wie die Sachen in diesem Augenblicke stehen, scheint es fast, als müsse die Maßregel der Forderung eines Nevers — die nach Einigen gegen die Bestimmungen der Verfassung zu sein scheint, — andere Schwierigkeiten herbeiführen. Denn die Opposition wurde dadurch nicht veranlaßt, freiwillig das Feld zu räumen; sie erklärte sich zur Bezeichnung des Nevers bereit. Durch die Wegweisung der Deputirten von der andern Seite hat man eine, wie bereits bemerkte, in Verfassungsfragen unzweifelhafte Majorität erlangt. Nun aber muß, so scheint es, der Nevers selbst hinderlich erscheinen. Wäre nämlich der Nevers nicht vorhanden, so würde die Opposition, so schwach sie auch ist, die Verfassungsfrage anregen müssen. Sie würde aber darin unterliegen — und dies wäre ein bedeutender Sieg für die Regierung. Jetzt aber kann die Opposition eigentlich die Verfassungsfrage nicht anregen, weil der Nevers sie davon abhält. Diese Frage bleibt sonach, trotz der unzweifelhaften Majorität der Regierung, diesmal unberührt.

(Aeltere Epz. Ztg.)

Braunschweig, 3. Dez. Sicherem Vernehmen nach ist hier heute von der Stände-Versammlung mit bedeutender Stimmenmehrheit, dem Kommissions-Antrage gemäß, beschlossen worden: Herzogliche Regierung zu ersuchen, zu vermitteln, daß das Herzogthum bis zum 1. Januar 1843 noch im Steuerverbande mit Hannover und Oldenburg verbleibe, dann aber mit allen Landesheiligen dem großen Zollverbande sich anschließe, auch wenn Hannover und Oldenburg diesem nicht beitreten sollten.

Rußland.

Warschau, 3. Dezbr. Der Ober-Präsident der Provinz Posen, Graf v. Arnim, ist aus dem Großherzogthum hier angekommen; gestern wohnte derselbe dem Gottesdienst im Schlosse bei, speiste dann beim Fürsten Statthalter und besuchte Abends das Theater. Der Fürst Statthalter hat dem Gast in seiner Wohnung, im Krakauer Hotel, einen Besuch abgestattet. Heute reist Graf Arnim wieder nach Posen zurück.

Großbritannien.

London, 1. Dezember. Die Morning Post versichert, daß Ministerium sei im Begriff, mit dem römischen Hofe in Unterhandlung zu treten, um eine englische Legation in Rom einzurichten und damit der Papst einen Gesandten am englischen Hofe beglaubige. Die Ernennung O'Connell's zum Lord-Mayor von Dublin soll das Kabinett zu dieser Maßregel bewogen haben.

Die Kommission für Untersuchung des Brandes im Tower hat ihren Bericht abgestattet. Ueber das Entstehen des Feuers enthält derselbe auch nur Mutmaßungen.

Verschiedene Andeutungen von absichtlichen Brandstifters waren vorgebracht worden, aber trotz aller Untersuchungen hat man keine Spur von einer solchen That entdecken können. Doch fügt der Bericht hinzu, daß bei der Lage der Gebäude ein solcher Frevel leicht zu begehen gewesen sei. Der Bericht tadeln auch, daß zu wenige Wächter angestellt sind, und daß diese nicht von einer verantwortlichen Person kontrolliert werden. Eben so werden die Lösch-Anstalten getadelt.

Frankreich.

* Paris, 3. Dez. (Privatm.) Die Gazette des Tribunaux enthielt gestern eine sehr ausführliche Rechtfertigung des ehemaligen Generalprokurator in Toulouse, Plougoulm, über seine Handlungsweise während der Unruhen vom 5. bis zum 15. Juli in der erwähnten Stadt. Das Debats nimmt heute dasselbe Aktenstück in seiner ganzen Länge auf und schickt ihm wie das erstgenannte Blatt einige einleitende Worte zu Gunsten des entseckten Magistraten voraus; die Presse und der National nehmen von dem Aktenstücke völlig Umgang und die übrigen Blätter theilen es in mehr oder minder gebrängten Auszügen mit oder sprechen sich mit mehr oder minder Rückhalt für die rechtfertigende Darstellung jener Begebenheiten aus; im Ganzen mißbilligt die Tagespresse die Entsezung des Herrn Plougoulm, ein Tadel, der, wenn wir ihm auch nicht völlig bestimmen mögen, doch gewichtiger Gründe nicht entbehrt. Nach diesen Bemerkungen über den Eindruck, den das Aktenstück auf die Tagesblätter gemacht, wollen wir dasselbe einer kurzen Analyse unterwerfen. Herr Plougoulm weist unwiderleglich nach und belegt durch Aussagen aus dem Munde oder der Feder, höchst glaubwürdiger und ehrenwerther Personen, daß er von Anfang bis zu Ende der Unruhen mit Muth und Festigkeit der Empörung entgegentreten, sein Leben der Wuth und den Waffen der Auführer ausgesetzt hat und erst dann die Stadt verlassen hat, als jeder Widerstand vergeblich geworden und er wie seine Freunde zur Gewissheit gelangt, daß er ohne schnelle Flucht den Dolchen der Wütenden, die sein Haus bestürmten, nicht entgehen könne und die Aufopferung seiner Person nicht einmal der guten Sache zu statthen käme. Ueber diese Punkte, so wie alle übrigen, einen einzigen und wichtigsten ausgenommen, halten wir den ehemaligen Generalprokurator vollständig ge-rechtfertigt und stimmen nun unbedingt in das Lob so vieler Offiziere der Linientruppen und Nationalgarde, wie aller seiner Kollegen des K. Gerichtshofes in Toulouse ein. Allein die Rechtfertigung der bekannten Note, welche seine Absetzung nach sich zog, ja sie gewissermaßen bedingte, erscheint uns nichts weniger als befriedigend. Die Note: „Alle Ursache zur Unordnung soll aufhören, der Präfekt verläßt in dem Augenblicke Toulouse. Den 15. Juli, 10 Uhr Morgens,“ war, wie hr. Plougoulm erzählt und durch Aussagen von Augenzeugen bei der Abfertigung bekräftigt, keine Proklamation zur Veröffentlichung, sondern bloß dazu bestimmt, um die Massen durch diese Nachricht zu beschwichtigen und auf diese Weise den Rückzug des Präfekten, dessen Leben in Gefahr war, zu sichern. Hier begreifen wir nicht, wie eine von zwei Autoritäten, Herren Plougoulm und dem General St. Michel unterzeichnete Note, man nenne sie „Deklaration“, wie Herr Plougoulm wünscht, oder Proklamation, oder wie man sonst will, anders als durch öffentlichen Anschlag dem Volke bekannt gemacht werden soll. Wenn der Generalprokurator die offizielle Bekanntmachung vermeiden wollte, so durfte er die Note nicht unterzeichnen oder überhaupt gar nicht ausliefern und dem Herrn Bascans, Offizier der Nationalgarde, der sie zum sicheren Rückzug des Präfekten verlangte, höchstens den Rath geben, die Nachricht von dem bereits geschehenen Rückzug auf dem Wege zur Präfektur unter das Volk zu verbreiten. Hr. Plougoulm gesteht selbst, daß er in der Abfassung jener „Deklaration“ einen Fehler begangen und statt „Ursache“ „Vorwand“ hätte setzen wollen. Hr. P. erzählt dann weiter, daß er sich am 15. nach Moissac, das einige Stunden von Toulouse noch in seinem Gerichtsbezirk liegt, zurückgezogen, von dort in fortwährendem Verkehr mit der Justizkanzlei und dem provisorischen Präfekten, Hrn. Lacher, stand; jener sendete ihm ausführliche Berichte über die Verhältnisse der letzten Tage, von diesem verlangte er dringend, ihm die nötige Bedeckung zur öffentlichen Rückkehr nach Toulouse an den Thoren der Stadt entgegen zu senden. Seine Berichte müssen in Paris am 17. und 18. angekommen sein und vom 19. war die Entsezung datirt, die er am 20., zwei Tage nachdem er heimlich in die Stadt wieder eingezogen und in dem Augenblicke, als der K. Gerichtshof ihm zu seiner Rückkehr Glück wünschen wollte, durch telegraphische Depeche erhielt. Wir wiederholen es, den Fehler, den Hr. Plougoulm begangen, haben wir nicht hinlänglich ge-rechtfertigt, aber zur Genüge entschuldigt gesunden; allein das Ministerium, das alle Umstände, unter welchen jene Note unterzeichnet wurde und den Zweck derselben kannte, ist unsers Erachtens zu streng verfahren, daß es einen Mann, der so viele unleugbare Verdienste um die Juliregierung sich erworben, eines im Orange der Verhältnisse verzeihlichen Fehls wegen entsezt; eine vor-

Übergehende Zurückberufung von seinem Posten, um sich persönlich zu rechtfertigen, würde jedenfalls genügt haben.

Gestern eröffnete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine Salons zum erstenmale wieder seit dem Schlusse der vorigen Session. Obgleich bis zur Eröffnung der nächsten Session noch vier Wochen vergehen müssen, so war doch der Andrang zu dem ministeriellen Hotel sehr groß. Fast alle fremden Gesandten, viele Pairs und Deputierte waren um Herrn Guizot versammelt, und die Gesellschaft hatte ein so belebtes Ansehen, als ob man am Vorabend der Eröffnungssitzung wäre.

Der Englische Ingenieur Mills hat der Französischen Regierung einen Plan eingereicht, wonach alle Häuser in Paris, bis zum dritten Stockwerk hinauf, mit trinkbarem Wasser, und zwar bedeutend wohleiter als jetzt, versehen werden sollen. Bei den vergleichenden Berechnungen, die bei dieser Gelegenheit zwischen London und Paris angestellt werden, ergibt sich, daß London 191,066 Häuser enthält, in welchen 1,146,396 Einwohner leben, während Paris nur 40,000 Häuser hat, in welchen 909,126 Einwohner leben, so daß im Durchschnitt auf ein Haus in London etwa 6 Bewohner, und auf ein Haus in Paris etwa 22 bis 23 Bewohner kommen. Man hat berechnet, daß die Stadt Paris für trinkbares Wasser jährlich etwa 4 Millionen Fr. bezahlt, und soll diese Ausgabe, nach dem Anschlage des Herrn Mills, auf 1,500,000 Fr. beschränkt werden.

Ein Schneidergeselle, der von Quenisset als bei dem Attentat vom 13. Septbr. betheiligt denunziert worden war und sich lange den polizeilichen Nachforschungen entzogen hatte, stürzte sich gestern, als man im Begriff stand, ihn zu verhaften, drei Stock hoch zum Fenster hinaus und blieb auf der Stelle todt.

Das „Journal des Débats“ bekämpft heute die Kandidatur des Herrn v. Lamartine für den Vorsitz in der Kammer, indem es behauptet, daß dieselbe nur von der Partei des Herrn Thiers erfonnen sei und unterstutzt werde, um dem Ministerium gleich mit dem Beginn der Sitzungen eine Verlegenheit zu bereiten. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, inwiefern diese Auslegung der Begünstigung der Lamartinischen Kandidatur durch einige der dem Chef des vorigen Cabinets ergebenen Blätter sich rechtfertigen lasse; das Wichtige bei dieser Sache ist, daß die Regierung die Bewerbung des Herrn v. Lamartine um den Präsidentenstuhl abwehrt, daß sie sich für die Wiedererwählung des Herrn Sauzet erklärt, und daß damit eine Veränderung in der Gruppierung der parlamentarischen Parteien, wie sie die unvermeidliche Folge eines Präsidentenwechsels gewesen sein würde, aus dem politischen Feldzugsplane des Ministeriums beseitigt zu sein scheint. — Die Meinung aller der Verhältnisse Kundigen geht dahin, daß das Ministerium auch ohne außerordentliche Vorbereitungen auf eine städtige Majorität rechnen könne, die, ohne sehr bedeutend zu sein, doch hinreichen werde, um seinen Bestand bis an das Ende der Session sicher zu stellen.

Das Falliment des großen Hauses Balguerie und Comp. zu Bordeaux wird auf vielen Plätzen Europa's seine traurigen Rückwirkungen äußern. Man will behaupten, daß die Gesamtsumme des Falliments sich auf nahe an 30 Millionen Franken belaute. Wenn diese Angabe auch übertrieben sein mag, so ist doch nach allem, was man auch aus den mäßigsten Schätzungen er sieht, die fragliche Summe außerordentlich bedeutend. Das Haus Balguerie hat bei den meisten großen industriellen Unternehmungen im mittäglichen Frankreich an der Spitze gestanden oder betheiligt, so bei der Eisenbahn von Toulouse nach Bordeaux, bei dem Unternehmen der Canalisation der Garonne u. c. Außerdem hatte es die lebhaftesten Verbindungen mit allen großen Handelsplätzen aller Welttheile, nahm bedeutenden Anteil an dem Schiffahrts- und Handelsverkehr mit Ost- und Westindien, besonders mit den französischen Antillen, und hatte auch zu Havre und Rotterdam Filialcomtoirs. Man fürchtet in Folge seines Falles auch sehr für ein Londen Haus, das den umfassendsten Geschäftsvorkehr mit ihm unterhielt. Auch die hiesigen großen Bankiers v. Rothschild und Laffitte sollen mit mehreren Millionen kompromittiert sein. Es läßt sich hieraus die Bestürzung ermessen, welche dieser Unglücksfall in der ganzen Geldwelt hervorgerufen hat.

Man sieht in den Journals einen Plan, den Dienst der Nationalgarde zu reformiren, der darin bestünde, daß man die Wachen auf zwei jährlich reduzirte, und dagegen vier bis fünf große Manövers hielte, um sie an Evolutionen zu gewöhnen. Aber dieser Plan, so wie jeder, der darauf berechnet ist, die Nationalgarde den regelmäßigen Truppen näher zu bringen, muß an dem passiven Widerstand dieser unsörmlichen Masse scheitern. Bis jetzt sind die Revuen freiwillig, obgleich so, daß die, welche ihnen bewohnen, von einer Wache befreit sind, aber trotz dieser Prämie hat sich selten mehr als der vierte Theil der Nationalgarde eingefunden, oft viel weniger. Wenn man sie aber für gezwungenen Dienst erklärte, so würde, da sie beschwerlicher und unangenehmer sind, als der Wachthausdienst, sich eine solche Masse von Abwesenden anhäufen, daß es schwierig wäre, sie zu strafen. Gegenwärtig werden etwa 8000 jährlich wegen Dienstversäumnis ins Ge-

fängnis gesprochen, und es entsteht schon jetzt oft die Verlegenheit, daß das Gefängnis keinen Platz hat, und da das Gefängnis der Nationalgarde ein auf keine Art angenehmer Aufenthalt ist, so sollte man denken, diese Anzahl von Verurteilungen beweise, daß man schon jetzt etwas mehr von der Bevölkerung fordert, als sie zu leisten willig ist. Die Stimmung in der Nationalgarde selbst ist sehr vernünftig und ruhig darüber; Wenige lieben den Dienst, aber Wenige weigern sich, anzuerkennen, daß die Anstalt in Zeiten von Unruhe unschäbig ist, nur muß man sich hüten, ein eigentlich militärisches Corps daraus machen zu wollen; solche Dinge lauten alle ganz gut in Reden und in Journals, aber die Natur der Dinge, der Menschenverstand und die natürliche Abneigung einer großen, vielbeschäftigte Massen gegen das Soldaten spielen machen es so unausführbar, als es unnötig ist. (A. A. Z.)

Spanien.

Madrid, 25. Novbr. Heute um zwei Uhr begab sich das Offizier-Corps der National-Garde, seinen Kommandanten, General Ferrer, an der Spitze, zum Regenten. Der General übergab im Namen der National-Garde dem Herzog eine prachtvolle in Gold ziselierte Rose, in welcher eine sehr schöne Dekoration vom 7. Oktober mit einer Adresse der National-Garde an den Regenten enthalten war. Dieser hestete sogleich das Kreuz an seine Brust und sagte, er wäre um so glücklicher und um so stolzer, sich mit dieser Dekoration zu schmücken, als sie ihm von denselben geboten würde, die sie am meisten verdient gehabt. Espartero mischte sich hierauf unter die Masse der Offiziere, die seinen Salon anfüllten, und unterhielt sich lange Zeit freundschaftlich mit ihnen. Das Kreuz vom 7ten Oktober besteht aus 4 Hellebarden, in deren Mitte sich das Constitutionsbuch, auf welchem die Krone Spaniens liegt, befindet, ein Lorbeerzweig flieht von der einen Seite und ein Olivenzweig von der anderen Seite die Hellebarden in einander: das Band ist roth, wie das der Ehren-Legion, mit zwei kleinen weißen Streifen. Diesen Abend waren der Triumph-Bogen und eine große Anzahl Häuser wieder illuminiert und im Theater fanderte das Volk mit grossem Ungetüm die „Espartero- und Riego-Hymne“; nach dem Theater spielte die Musik der National-Garde unter den Fenstern des Herzogs.

Portugal.

Lissabon, 22. Novbr. Bekanntlich haben sich 300 Christintische Soldaten auf Portugiesisch Gebiet geflüchtet; auf das Anfinden Espartero's, dieselben auszuliefern, suchte die Portugiesische Regierung durch Zögern die Sache hingehalten, bis sich der Zorn des Regenten etwas gelegt hatte; nunmehr hat Espartero blos die Auslieferung von zweien derselben verlangt, nämlich des Brigadier Ruy und des Obersten Pezuelo, welche jetzt in Lissabon verborgen sind und wahrscheinlich nach England entkommen werden.

Italien.

Turin, 26. November. (Privatmitth.) Die Königliche Academie der Wissenschaften hier selbst hat den Königlich Preußischen Geheimen Medizinalrat Dr. Otto zu Breslau unter heutigem Date zu ihrem wirklichen Mitglied ernannt*).

Niederlande.

Haag, 2. Dezbr. Das „Journal de la Haye“ widerspricht der vom „Journal de Luxembourg“ gegebenen Nachricht, daß der König-Großherzog die französische Sprache als amtliche Geschäftssprache des Großherzogthums Luxemburg, mit alleiniger Ausnahme der auf den Deutschen Bund Bezug habenden Mittheilungen, angeordnet habe. Das erßgedachte Blatt versichert, es sei keinerlei Beschlüß in diesem Sinne gefasst worden.

Belgien.

Brüssel, 2. Decbr. Es scheint, daß man sich zu Arlon viel von einem Umstände unterhält, der mit dem Komplott von Brüssel in Verbindung stehen soll. Da die Sache die grösste Offenlichkeit erhalten hat, so ist es nicht unrichtig, davon zu sprechen. Man sagt, aus einem der in der Wohnung einer der verhafteten Personen aufgefundenen Papiere ergebe sich, daß man sich im Interesse des Komplotts, in dem an der äußersten Gränze des Großherzogthums Luxemburg, eine kleine Meile von Arlon, gelegenen Dorfe Eischen mit Bewaffnungen beschäftigte. Man soll dort 200 Flinten und 1000 Kilogr. Schießpulver empfangen haben, und schon soll eine genüsse Anzahl Individuen angeworben gewesen sein. — Am 30. November sind der Ex-Kapitän im 5. Linien-Regiment Jean Bapt. Ghobert, und Franz van Pottelsberg, ehemaliger Unteroffizier im 2. Cuirassier-Regiment, nach dem Gefängnisse gebracht worden. Der erste ist beschuldigt: 1) schriftlich und unter gewis-

sen Umständen Mord angebroht zu haben; 2) eines Attentats gegen die Person des Königs. Der zweite ist eines Komplotts gegen die Sicherheit des Staates und eines Attentats gegen die Person des Königs angeklagt. Beide sitzen in strenger Haft. Im „Observateur“ liest man in Bezug auf die beiden Verhafteten: „Das Gericht geht, daß die gegen diese beiden Personen gerichteten Verfolgungen durch die Entdeckung einer Korrespondenz veranlaßt worden sei, worin die Nede von einem gegen die Person des Königs auszuführenden Attentate die Nede war; dieser Brief soll aus Irthum an ein Individuum abgegeben worden sein, welches den nämlichen Namen führte, wie jenes, an welche der Brief abgegeben worden, soll geglaubt haben, den Inhalt desselben der gerichtlichen Behörde mittheilen zu müssen.“

Schweiz.

Zürich, 1. Dez. Nach dem „Journal de Geneve“ wird die Stimmung in Genf wieder misstrauisch und unruhig. Der allzu lange Termin von 14 Tagen für die Entwertung eines Wahlmodus hat diese Folge haben müssen. Man will es vom Staatsrath, noch mehr aber von dessen Umgebungen, nicht recht begreifen, daß sie nicht auf Umwegen wieder Einiges gut zu machen trachten sollten. Indessen versichert das genannte Blatt, daß nach seinen Erkundigungen alle diese Besorgnisse ungegründet seien; der Staatsrath arbeite an seinem Entwurf aufrechtig, ohne Aussicht; wie auch ein ehemaliger erster Syndik in der Kommission des Repräsentanten-Rathes geäußert habe: man solle sich nur gestehen, daß man das Spiel verloren habe, man solle es sich ganz gestehen. Was ferner der Unruhe Narbung zu geben scheint, ist die dem Vereine vom 3. März — von welcher Seite, ist nicht völlig klar — gemachte Zu- mutung, sich nun aufzulösen, worin die Bevölkerung vom 22. November nur üble Absichten sah. Endlich hat der Professor Cherbulliez eine Flugschrift herausgegeben, worin er erklärt, daß das am 22. November verschlossene durch Gewalt erbrochen worden sei, folglich nicht verpflichtet. Dessen ungeachtet wird nichts mehr hindern können, daß die künftige Verfassung in den Händen des Verfassungs-Rathes liegen wird. Auch finden wir in den Berichten aus Genf keine Gründe, warum man nicht die Erfüllung aller der Wünsche hoffen dürfe, die besonders die Eidgenossenschaft in dieser Sache haben muss. Wie meinen vor allen den Wunsch, daß nicht nur kein fremder Einfluß die Bewegung selbst vergesse, sondern auch die neue Verfassung und das neue Leben nicht geeignet wären, die Republik fremden Gefahren auszusetzen. Fürs zweite, daß den volksthümlichen Grundsätzen eine volle Anerkennung zu Theil werde; denn gerade die Genfer Ereignisse haben wieder bewiesen, daß ohne dies kein Schweizer-Kanton auf festen Füßen steht. Drittens, glauben wir, muß der Eidgenossenschaft daran liegen, daß die reichen Geisteskräfte, die große wissenschaftliche und weltmännische Bildung, die in Genf sich finden, den lokalen, wie den eidgenössischen Geschäften zugewendet bleiben; es sind dies Kräfte, woran die Schweiz keinen Überfluss besitzt, und die ihr doch in einzelnen Lagen und Fällen zu unschäbigem Vortheile gereichen können. Die Anforderung des Publikums vom 22. November an den Wahlmodus des Verfassungs-Rathes besteht vornehmlich in zwei Punkten. Das 21ste Altersjahr solle nicht nur zur Theilnahme an den Wahlen berechtigen, sondern auch wählbar machen. So dann scheut man die langen Wahl-Listen, da sie ein Mittel seien, neben den rechten Leuten auch mißbeliebige zu haben: deshalb wünscht man theils eine gräßere Zahl von Wahlkreisen, so daß in jedem nur wenige Wahlen zu treffen wären, theils überhaupt nicht allzuvielen Mitglieder, höchstens 60; denn sonst wäre man genötigt, alle tauglichen Männer zu wählen, ohne Rücksicht auf deren Ansichten.

Lokales und Provinzielles.

Bücher geschaut.

1. Maiblümchen. Erzählungen und Gedichte für die gebildete Jugend. Von Rosalie Koch. Breslau, Verlag von Kern. 1841. 133 S. 8.

2. Der kleine Savoyarde. Eine Erzählung von Rosalie Koch. Breslau, bei Kern. 1841. 74 S. 8.

Den Zustand der die Kinderschriften umfassenden Literatur, vorüber nur Wenige gründliche Einsicht und ein klares Urtheil sich verschaffen, nennt ein Referent in Hersdorfs Repertorium für die gesamte deutsche Literatur mit Recht wahrhaft lästig. Er dringt auf eine richtigere Würdigung dieses vielverkannten und — womit wir jedoch nicht übereinstimmen — fast allgemein überschätzten Bildungsmittels unserer Jugend, um dadurch einer Zukunft entgegenzuarbeiten, wo denkende, gewissenhafte Eltern aus

(Fortsetzung in der Beilage.)

* Unser hochgeehrter Mitbürger befindet sich gegenwärtig in Sicilien und wird das Diplom von hier aus ihm erst nachgesendet werden müssen.

Red.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 289 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 10. December 1841.

(Fortsetzung.)

Überzeugung wenige gute, oder lieber gar keine Bücher, niemals aber ein Buch zum bloßen Zeitvertreib und Spielzeug, wie dies nur zu häufig der Fall ist, ihren Kindern in die Hände geben werden. Leider dürfte diese Zeit noch etwas fern liegen. Scheint doch der Kinderbücher-Markt noch lange nicht seinen Culminationspunkt, was die Massen der von manchen Handlungen in reichster Auswahl gelieferten Waare anbetrifft, erreicht zu haben. Es ist in der That schreckenrege, daß man, nachdem die ergiebigen Jahre der Taschenbücher-Ernte dahin sind, nun mit den Jugendschriften, zur Weihnachtszeit namentlich, ein gleiches Spiel treibt und, da auf diesem Felde jeder Erste Beste ohne Schwierigkeit wirken zu können glaubt, ungemein viel Unberufene als Kinderschriften-Berfertiger fungiren sieht. Es wird darum für alle die, denen das Wohl der Kinderwelt am Herzen liegt, eine Pflicht, Eltern und Pfleger, welchen man nicht immer zumuthen kann, aus der überreichen Kinderschriften-Literatur das Gute auszusuchen, auf solche Erzeugnisse aufmerksam zu machen, von welchen sie sich mit Gewissheit einen gesegneten Erfolg für ihre Kleinen versprechen können. Zu den wenigen Schriften der jüngsten Zeit, welche wir der Jugend zur Lectüre aus innerer Überzeugung anempfehlen dürfen, gehören die vorliegenden Erzählungen von Rosalie Koch, welche Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie Wilhelm von Preußen gewidmet und von dieser wie von Hochdro Mutter, Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Preußen, mit dem gnädigsten Wohlgefallen aufgenommen worden sind. Die Verfasserin liefert uns in den genannten beiden Büchern die Erzählungen: „der kleine Savojarde,” auch besonders abgedruckt und besonders läufig, wie aus dem unter Nr. 2. angegebenen Titel hervorgeht, „das Gebet des Kindes,” „der Lannenbaum,” und „Onkel Braun,” ferner die Sage über die Entstehung des Dorfes und Schlosses Fischbach, das einleitende Märchen „die gute Christel” und zum Schlusse fünf biblische Gedichte. Der Inhalt wie die Durchführung ist einfach und natürlich; nirgends tauchen schimmernde Seifenblasen auf, nirgends ist ein Hang zum Spielenden, Gekünstelten wahrnehmbar. Die auch schon durch andere Jugendschriften bekannte Verfasserin versteht es, mit Lauterkeit und Gefühlsinnigkeit zum Herzen der Kinder zu sprechen und sie für das wahrhaft Große und Gute empfänglich zu machen. Der correcte, frische Styl wird das Seinige beitragen, den wohlthuenden Eindruck des Gesamt-Inhalts noch zu erhöhen.

N

Aus Schlesien, 26. November. Von Nachfrage und resp. Abschlüssen auf Wolle verlautet gegenwärtig noch nichts, was wohl nicht Wunder nehmen darf, da mehrere unserer ausgezeichneten Schuren schon auf Jahre kontrahirt sind, und da die eben bestehende Konjunktur die Spekulation nicht reizt. Wir wollen bei dieser Gelegenheit ein paar Worte als Berichtigung noch immer im Schwange gehender irriger Ideen über die Qualität der deutschen Wolle im Vergleich zu der australischen niederschreiben. Unlängst hieß es in einem Artikel dieser Zeitung „blos die feinere Wäsche gebe der deutschen Wolle den Vorzug vor der australischen.“ Von einer feinen Wäsche kann keine Rede sein, und wenn man dabei einen Schreib- oder Druckfehler voraussehen, und anstatt „fein“ „rein“ lesen wollte, so wäre das wohl ein Vorzug in der Behandlung, keineswegs aber in der inneren Qualität des Produkts. Bis jetzt hat die beste australische Wolle noch nicht über 4 Shilling in London gegolten, was auf den Centner 120 bis 130 Thlr. (je nach dem Wechseln des Urses) macht. Solche aber ist nur noch als Seltenheit aufgetreten, und die gewöhnlichen Preise sind $1\frac{1}{2}$ bis 2 Sh. fürs Pfund, folglich 45 bis 60 Thlr. für den Centner. Die beste deutsche Elektoralwolle aber gilt schon in Deutschland 140 Thlr. und in England 5 Sh. das Pfund, und sie ist nicht als Seltenheit, sondern in bedeutenden Partien zu haben. Der Graud ihres höhern Werthes aber liegt in ihrer Natur und in ihrer guten Behandlung. Die deutsche Industrie und Beharrlichkeit hat sie zu ihrer Güte erhoben. Die Wartung und Pflege unserer Schafe, die Intelligenz bei ihrer Züchtung und die Consequenz, mit der wir diese betreiben, sind es, die uns den Preis sichern. Edelschafe der besten Art von uns in fremde Länder versezt, bringen, weil dort dies nicht alles vereint ist, nicht mehr das edle Produkt, wie hier. Beweis dafür geben die südostlichen und die östlichen Länder des europäischen Continents so gut wie Australien.

(U. A. 3.)

Naturmerkwürdiges.

Nachdem seit einigen Tagen des Abends große Nebel im Hirschberger Thale stattfanden, welches auch am 5. December der Fall war, zeigte sich am Abend dieses Tages um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr, vom Kavalaiertor aus gesehen,

am östlichen Himmel ein großer weißer Schein; in demselben Augenblicke bildete sich eine Feuerkugel von der Größe einer 12pfündigen Kanonenkugel, dem Anschein nach in der Höhe von 2000 Fuß; bei ihrem Niederglassen auf die Erde wurde kein Knall gehört, weil die Entfernung zu weit sein möchte.

In dem Schloßgarten zu Buschvorwerk standen am 1. December Blümchen in voller Blüthe, während in dem Gärtnertor eines Dreschgärtners daselbst ein Apfelbäumchen, das erst in diesem Jahre verpflanzt, Früchte trug, nun wieder frische Knospen und deren ausgeworfene Blätter zeigt.

Bei dem Schultheer Herrn Scholz in Ober-Schneideberg blühen im Garten Aurikel u. Primel.

In Goldentraum sind am 2. December mehrere aufgeblühte Maiblumen aufgefunden worden; desgleichen ein Aurikel, welches dem Aufblühen sehr nahe. Auch befinden sich bei dem Weber Anders auf einem gewöhnlichen, ganz frei liegenden Gartenbeete, welches mit Melkenstückchen besetzt ist, sechs derselben darunter, welche mehrere 30 völlig ausgewachsene Blüthenknospen, worunter 4 schon zur Hälfte aufgeblüht sind, getrieben haben.

(Hirschb. Bote.)

Mannigfaltiges.

Das erste Bild des neugeborenen Kronprinzen von England ist bereits vollendet, und zwar von den königl. Händen seiner erlauchten Mutter selbst. Die Skizze soll sehr wohlgetroffen sein.

In Pasche's Erzählungen, Anekdoten, Sathren, Curiositäten &c. findet sich folgende Korrespondenz aus Salzburg vom 20. April: „Es fehlte seit langer Zeit an einer Bank, worauf die Kinder in der Schule saßen, ein Bain. Schon mehrmals war die Bank, sammt den darauf sitzenden hoffnungsvollen Jünglingen, mit den drei Beinen umgestürzt. Der hohe Rath hat demnach folgendes Dekret zu publizieren geruht: In Erwägung, daß die Verbesserung des Schulwesens in allen wohlgerichteten Staaten Europa's eine der ersten Sorgen einer weisen Regierung sein soll; in Erwägung, daß, wenn die Schüler und Lehrer keinen festen Sitz haben, solches ein Hinderniß des öffentlichen Unterrichts ist; in Erwägung, daß durch das Umfallen einer Schulbank die lernbegierigen Schüler am Kopfe beschädigt werden können, wodurch die Auflärung leicht Gefahr leiden könnte; in Erwägung, daß eine unserer Schulbänke nur drei Beine hat, haben Wir verordnet und verordnen: 1) Die Schulbank soll ein viertes Bein haben; 2) die Unkosten sollen dazu aus den öffentlichen Fonds bestritten werden; 3) der Tischlermeister ist mit Vollziehung dieses Dekrets beauftragt. Dem Verlauten nach wird die Feierlichkeit zur Einsetzung des Schulbeins am 23. Mai vor sich gehen. Man urtheile aber nicht zu voreilig aus der Schnelligkeit, womit diese Verbesserungen eingeführt worden, über das Verfahren unserer Erziehungsbehörden, und daß sie allzu rasch zu Werke gehen. Nein, jeder Vorschlag wird reislich erwogen, ehe man ihn ins Werk setzt. Sogar ganz unbedeutende Verbesserungsvorschläge, z. B. über Verbesserung des geringen Gehalts der Schulmeister, oder über Anschaffung besserer Schulbücher, über Einführung der Pestalozzischen Methode u. dergl., werden von Jahr zu Jahr zu näherer Beratung aufgeschoben. — (Ebenda vom 1. Juni.) Endlich haben wir den glorreichen Tag erlebt, wo mit den größten Feierlichkeiten, in Gegenwart einer Deputation des hohen Raths und aller Vornehmen der Stadt, das vierte Bein in die Schulbank eingesetzt und förmlich installirt ward. Man berechnet den Werth dieses Beins. Denn nach Beendigung der großen Ceremonien ward ein Schmaus gehalten; des Abends ward ein Ball gegeben, wo man bis nach Mitternacht tanzte.“

Unter der Überschrift: „Neuer Lockenkraub,” berichtet der Globe: „Man brachte gestern vor Sir Peter Laurie einen Schneider, J. Jones, der, ungefähr 25 Jahr alt, ein reiches, in langen Locken herabwallendes Haar trug und der Trunkenheit und Liederlichkeit angeklagt war. Ein Polizeimann gab an, daß der Gefangene mehrere Personen insultirt, indem er dieselben mit einem großen blauen Beutel, worin ein Paar Hosen, über den Kopf geschlagen. Er schlug ohne Unterschied auf Frauen und Männer los, und einige derselben bluteten. Sir Peter Laurie meinte: er wundere sich gar nicht, daß der Mann angellagt sei, Frauen geschlagen zu haben, denn Personen, die ihr Haar so trügen, „wären jeder That fähig.“ Nichts gäbe einem Mann ein verächtlicheres Ansehen, als die weibliche Art, das Haar bis auf die Schultern herabwachsen zu lassen. Der Gefangene sollte vielleicht für einen deutschen Studenten gelten. Wenn er sich sogleich das Haar abschneiden lasse, werde er ihn ohne Strafe freigeben, sonst aber zu 5 Sch. Strafe verurtheilen. Der Gefangene ließ sogleich einen Barbier holen, und als dieser ihm das Haar

geschnitten hatte, wurde er wieder vorgeführt, worauf Sir P. Laurie meinte: „Nun sähe er doch einem Manne gleich.“ Der Schneider, der sich an dem Wize so gut als irgend einer der im Saale Gegenwärtigen ergötzte, wurde dann freigesprochen. Zu diesem Vorfall macht jemand in einem Journale die launige Anmerkung: „Alles, was wir dagegen einzuwenden haben, bezieht sich, wohl gemerkt, nur auf den Ort, wo die Scene stattgefunden. Wir sagen nichts gegen die Originalität (wiewohl sich Sir Peter ein Plagiat an seinem Namensvetter in Russland zu Schulden kommen ließ, der diese Art summarischen Prozesses gegen die zu langen Gewänder seiner Unterthanen annahm); wir sagen nichts gegen das wohlweise Sprüchlein: „daß ein Mann mit langen Haaren jeder That fähig sei“, denn es scheint ausgemacht und durch die Ansicht mehrerer ausgezeichneten Rechtsgelehrten bestätigt, daß üppige natürliche Locken ein Zeichen übler Neigungen seien. Der selige Sir James Burroughs weigerte sich in der That, an einen Zeugen mit etwas zottigem Haar die Spesen zu wagen, indem es, nach seiner Ansicht, unmöglich sei, „daß ein solcher Zottelbär ein ehrlicher Mann sein könne.“ Wäre eine polizeiliche Verordnung im Werke, welche die genaue Länge des Haars, wie sie zugelassen wird, angibt, so sollte dieselbe alsbald bekannt gemacht werden, damit man sich nach der Vorschrift richten und sich das Haar „nach Parlamentsbeschuß“ schneiden lassen kann.“

Eine Mittheilung des Ritters Joh. v. Lucam in Wiener Zeitungen enthält Folgendes: Der Wunsch, die Ueberreste des für die Kunst so früh dahingeschiedenen Mozart, oder wenigstens die Stelle, die diese einst in sich geborgen, aufzufinden, spricht sich heut zu Tage allgemein aus, und führt zu amtlicher Ermittelung des Sterbetages, des Sterbe- und Beerdigungsorates Mozart's. Eine zuverlässige Kenntniß dieser drei Hauptpunkte schien von einer Unterredung mit Mozart's hinterlassener Wittwe bedingt zu sein; sie wurde durch ein am 9ten Oktober an sie gerichtetes Schreiben eingeleitet. Mit edler Bereitwilligkeit hat Mozart's Wittwe, die jetzige Statzräthin C. v. Nissen, den 14ten desselben Monats von Salzburg aus geantwortet, und ließ vor Allem das Bedauern vorausgehen, dem ihr bekannt gemachten Wunsche nicht so ganz nachkommen zu können, da sie, wie leicht zu ermessen, von allzugroßem Schmerze durchdrungen, frank geworden, und auch des damals überaus strengen Winters wegen der theuern Hülle des unaussprechlich geliebten Gatten nicht zu folgen vermochte, als dies jedoch in der Folge möglich geworden, nicht säumte, mit mehreren Freunden nach dem St. Marxer Kirchhofe zu gehen, um das Grab des unvergesslichen Mannes zu besuchen. „Doch ach!“ fährt das Schreiben fort, „vergebens waren alle Bemühungen, dasselbe aufzufinden. Der Todtenträger sagte mir, daß sein Vorfahr vor kurzem gestorben wäre, er daher nicht wissen könne, wer vor ihm begraben worden. Ich und meine Umgebung suchten den ganzen Friedhof durch, aber ohne den geringsten Erfolg, denn es war nicht die mindeste Spur zu finden. Weil nach dem damaligen Brauche die Verstorbenen nur mit dem Todtenwagen abgeholt, zur Einsegnung in die Kirche geführt, und dann ohne Weiteres zu Grabe gebracht wurden, so geschah es leider, daß Niemand von Mozart's Bekannten und Freunden die Leiche begleitete, und es daher unmöglich ward, von irgend Jemand eine Auskunft über die Beerdigungsstelle zu erhalten. Meinem allzugroßen Schmerze und meiner Jugend wird man die Nachsicht schenken, daß ich bei dem meine ganze Natur erschütternden und meine Sinne betäubenden Unfälle nicht daran dachte, das Grab wohl bezeichnen zu lassen. Ein Misgeschick, deren man in diesem Leben so viele zu bedauern hat! Auch besteht in katholischen Ländern der Brauch, die Grabstätte mit einem Kreuze und darauf geschriebenen Namen des da ruhenden Abgeschiedenen bemerkbar zu machen, welches aber leider ebenfalls unterblieben war! In jedem Falle weiß ich gewiß, daß man meinen seligen Gatten auf dem Friedhof zu St. Marx begraben habe, und obwohl es durch das leidige Misgeschick unmöglich geworden ist, mit Zuversicht seine Gebeine zu erheben über welches, den Verewigten besonders ehrende Vorhaben ich mich sehr geehrt fühle), so bleibt den guten Wienern, die sein Andenken noch eigend verherrlichen wollen, die vielleicht genügende Befriedigung, ihm auf diesem Kirchhofe ein Denkmal zu errichten. Auch in Salzburg, seinem Geburtsorte, wird das Monument nicht in oder bei dem Hause, wo er geboren wurde, sondern weit davon, auf dem Michaelsplatz errichtet. Mein eigener sehnlichster Wunsch war es immer, ihm auf dem Friedhof zu St. Marx, wo er begraben liegt, ein würdiges Denkmal sehen zu lassen; vielleicht wird dieses nun mit Uebertreffung realisiert, welches gewiß noch eine große Freude für mich vor meinem Tode sein würde. Von Mozart's damaligen Freunden in Wien weiß ich Niemand mehr, woselbst mein anwesender Sohn aus

übernannten Gründen keine genügende Antwort zu erhalten vermag." — Demnach ist nach diesen Mittheilungen zu der Auffindung der Gebeine Mozart's die Hoffnung verschwunden. Noch enthielt die Zuschrift die Angaben des Ortes, Jahres und Tages des Ablebens Mozart's, dessen Bekanntmachung um so zweckmässiger scheint, als man sich in der That unangenehm ergriffen findet, die Geburts- und Sterbezeit gerade unserer ersten zwei vaterländischen Tonichter, Haydn und Mozart, so vielfach unrichtig angegeben bemerkten zu müssen. So z. B. liess Diez in seiner Biographie Haydn's densel-

ben am 30. März, und die Fahrbücher des deutschen National-Vereins für Kunst und Wissenschaft vom Jahr 1839, nach einer eingedeten fälschlichen Berichtigung, am 1. April zur Welt gekommen sein, während Haydn doch zuverlässig am 31. März 1732 geboren wurde. Mozart's Sterbetag hingegen bezeichnen die fünfte Auflage des Konversations-Lexikons und das von Dr. Hoffmann im Jahr 1825 in Grätz erschienene dramatische Gedicht fälschlich mit dem Jahre 1792. Wolfgang Amadeus Mozart, geboren in Salzburg am 27. Juni 1756, starb demnach in der Nacht vom 4. auf den

5. Dezember 1791 am hiesigen Frieselsfeier in dem damals mit Nr. 970 bezeichneten einstöckigen Hause in der Stadt, das kleine Kaiserhaus genannt, welches häufig mit dem in dessen Nähe stehenden, heut zu Tage Nr. 936 bezeichneten Hause, das goldene ABC genannt, verwechselt wird. Die im Jahre 1795 eingeführte neue Numerierung gab dem Hause die Nr. 992, und die im Jahre 1810 abermals erfolgte neue Numerierung die Nr. 934, die es noch heut zu Tage führt.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Gräf, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Freitag, zum dritten Male: "Glück, Missbrauch und Rückkehr", oder: "Das Geheimniß des grauen Hauses." Posse mit Gefang in 5 Akten von Nestroy. Sonnabend, zum ersten Male: "Der Jugendfreund." Lustspiel in 3 Akten von Holbein. Hierauf, zum ersten Male: "Der kleine Michelien." Lustspiel in 2 Akten.

Todes-Anzeige.

Den heute früh um 3 Uhr nach langen Leidern erfolgten Tod meines innig geliebten Mannes, des Königl. Hauptmanns v. d. A., früher im 18ten Infanterie-Regiment, Friederich Krausz, im Alter von 49 Jahr 10 Monaten, zeige ich hiermit, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an und bitte um stille Theilnahme an meinem Schmerz.

Breslau, den 9. Dezember 1841.

Wilhelmine Krausz, geb. Peschel.

Anzeige.

Der Text für die alte testamentliche Predigt, Sonnabend den 11. Dezbr. früh habt 9 Uhr in der Trinitatiskirche (Schweidnitzer Straße) ist genommen aus 1 Sam. 26, 23 „Der Herr wird einem Täglichem vergeben nach seiner Gerechtigkeit und Glauben.“

Die Versammlungen des Briege ökonomischen Vereins für das Jahr 1842 sind durch gemeinsamen Beschluss auf den 22. Januar, 19. Februar, 23. April, 18. Juni, 23. Juli, 17. September, 22. Oktober, 12. November u. 10. Dezember festgestellt worden. Brieg, den 27. Nov. 1841.

Das Vereins-Direktorium.

Das zweite

Subscriptions-Concert im Saale zum blauen Hirsch findet Sonnabend den 11. Dezember statt. Für Nichtsubskribenten sind Billets à 7½ Sgr. bis Sonnabend Mittag 4 Uhr beim Unterzeichneten und Abends an der Kasse à 10 Sgr. und auf der Gallerie à 5 Sgr zu haben. Eintritt 6, Anfang 7 Uhr.

Jacobi Alexander, Musikdirektor, Antonien-Straße Nr. 9.

So eben ist bei S. Schletter in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 6, erschienen: Verzeichnis 73. seines antiquarischen Lagers. Inhalt: Katholische Theologie, Kirchenväter, Predigt-Sammlungen in deutscher, französischer und besonders in polnischer Sprache.

Dieselbe Handlung empfiehlt ihren wertvollen Verlag von Büchern in polnischer Sprache, ein sorgfältig gewähltes polnisches Sortimentslager von mehr als 3000 Bänden, und eine Sammlung seltener Werke, wichtig für das Studium slavischer Geschichte und Literatur.

Ferner: Fünfhundert Werke in eleganten Einbänden, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen, und durchschnittlich weit unter der Hälfte des Ladenpreises verkauft werden. — Verzeichnisse sind gratis zu haben.

Gesund.

Ein durch sehr vortheilhafte Zeugnisse bestens empfohlener Jugendlehrer, der mit dem gewöhnlichen Elementarunterricht auch den in der französischen Sprache und im Flügelspiel verbinden kann und gegenwärtig in's vierte Jahr bei einer Familie auf dem Lande als Hauslehrer fungirt, wünscht bei sehr bescheidenen Anforderungen anderweitig Platz zu werden, wo möglich in der Nähe einer Bergstadt. Das Nähere auf briefliche Anfragen, adressirt an den Lehrer S. Leuchtenberg zu Pologowitz (per Schlesa) bei Breslau.

Poudre de Chine.

Sicheres und durchaus unschädliches Mittel, weißen, grauen, rothen und verbleichten Haaren binnen 4 bis 5 Stunden eine ganz natürliche, haltbare, schwarze oder braune Farbe, je nach dem Wunsche eines jeden Gebrauchenden, zu geben.

Wir verbürgen uns nicht nur für die Echtheit dieses Mittels, sondern machen uns verbindlich, einem Jeden, der nach der vorgeschriebenen Gebrauchs-Anweisung die versprochene Wirkung nicht finden sollte, durch unsere Herren Commissionaire den dafür bezahlten Preis zurück zu erstatten.

Preis pro Flasche mit genauester Gebrauchs-Anweisung 1 Atlr. 10 Sgr. Desgleichen die halbe Flasche 20 Sgr.

Vilain und Comp. in Paris.

Alleinges Lager in Breslau bei S. G. Schwarz, Dohauerstr. No. 21.

Wer einen noch gut conditionirten Flüssig zu verkaufen willens ist, beliebe sich zu melden Nikolai-Straße Nr. 27 im Spezerei-Gewölbe.

Schriften für Nichtärzte.

Bei G. V. Aderholz in Breslau sind zu haben:

Die Fettleibigkeit

und Magerkeit, ihre Ursachen und ihre gründliche Heilung durch Diät und andere Mittel. Eine populär-medizinische Schrift von G. D. Regneller. Nach der ersten Original-Ausgabe bearbeitet.

8. geh. Preis 10 Sgr.

Das einseitige Kopfweh, gewöhnlich Migraine genannt, und die dagegen anzuwendenden Mittel. Nebst Betrachtungen über die nervösen Krankheiten. Aus dem Französischen. Von Dr. G. X. Le Bienvenu.

8. geh. Pr. 10 Sgr.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei G. V. Aderholz, Rings- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), in Leobschütz bei A. Terk, in Oels bei W. Gerloff, in Schweidnitz bei L. Pege, in Görlitz bei Pompejus, in Glogau bei Neissner, in Liegnitz bei Kuhlmeijer, in Görlitz bei Köhler ist zu haben:

Carlo Basco,

das Zauber-Kabinet

oder das Ganze

der Taschenspielerkunst

61

wundererregende Kunststücke, durch die natürliche Zauber-Kunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken &c. Zur gesellschaftlichen Belustigung mit u. ohne Schlüsse auszuführen.

Herausgegeben vom Prof. Kerndörffer. 8. br. 160 S. Preis 20 Sgr.

(Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten):

L. Schellhorn,

96 auserlesene Geburtstage-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte,

ferner

Stammbuchverse, Rätsel und Volterabendscherze.

Ite verb. Aufl. 8. broch. Preis 15 Sgr.

Zu oben benannten, aber auch zu andern Familienfesten, wird man in dieser Sammlung die passendsten Gedichte finden.

Holz-Verkauf.

In Leonhardiwitz werden Montags den 13. December Eichen, Buchen, Kästern für Stellschäfer verkauft; auch sind starke Eichen zu Mühlwällen dabei, und wird alle Montage bis Ende März 1842 damit fortgeführt; auch Schiffsteig und ordinaires Gebundholz. Käufer können sich beim Brauer Tham in Leonhardiwitz gefälligst melden.

Holz-Verkauf.

Im Königlichen Forstrevier Scheidelwitz und deren Forstbezirken Nieve, Roggwitz und Buckowegrund sollen nachstehende Brenn-Klafterhölzer meistbietet listiert werden, als: 24½ Klafter-Eichen-Scheit I. Klasse, 4½ Klafter dergl. Ast, 46½ Klafter dergl. Rumpfen, und 45½ Klafter dergl. Stockholz. — 7 Klafter Astern Birken-Ast, 13½ Klaftern Kiefern-Scheit erster Klasse, 8 Klaftern dergl. Ast. Klasse, 88 Klaftern Astholz und 5¾ Klaftern Rumpfen, 47½ Klafter Fichten-Scheit erster Klasse, 1½ Klafter dergl. Ast Klasse, 173½ Klafter dergl. Ast, 38 Klaftern dergl. Rumpfen, und 488 Klaftern dergl. Stockholz, wozu ich Vermin den

21. December c. Vormittags

½ 9 Uhr

an Ort und Stelle im Walde angesetzt habe und Kauflustige hierzu einzuladen.

Der Sammelplatz ist in der Forsterei Nieve bestimmt, und wird nur noch bemerkt, daß das meistbietet erstandene Holz sofort nach erfolgtem Zuschlage an den mit anwesenden Rendanten Grüninger bezahlt werden muß, und kann sodann die Abfuhr desselben bald erfolgen.

Leubus, den 30. November 1841.

Der Königl. Oberförster

v. Moß.

Bekanntmachung.

Die Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft, mit einem Grundkapital von

250,000 Thlr. Preuß. Cour.,

hat ihre Thätigkeit begonnen. Sie übernimmt die Versicherung auf alle Gefahr für Güter, Waaren und Mobilien, sowohl während des Land- als Wasser-Transports, derselbe mag durch Dampf- oder andre Kraft bewirkt werden.

Die Gesellschaft erkennt nicht allein alle Elementarschäden, sondern gewährt auch sonst noch in dieser Beziehung die ausgedehnteste Garantie, sie vergütet alle Schäden vollständig, sobald solche nicht unter drei pro Cent betragen; außer der Prämie selbst werden keine Kosten berechnet.

Berlin, den 27. August 1841.

Die Direktion der Berliner Land- u. Wasser Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Keibel. H. Jacobson. A. Guilletmot. S. Herz. Zion M. Cohn.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, bin ich zur Uebernahme von Versicherungen für obige Gesellschaft bereit und ertheile jederzeit nähere Auskunft.

Waldenburg, den 8. Dezember 1841.

Zedlitz.

Firma: Zedlitz u. Comp.,

Agentur der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Gesellschafts-Spiele in höchst eleganter Ausstattung, vorrätig in der Buchhandlung G. V. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53).

Der gothische Baukünstler,

zum Unterricht und zur Unterhaltung für die Jugend, bestehend aus 45 einzelnen Theilen, womit man eine große Anzahl Bauwerke in gotischem Style ausführen kann.

1 Athl. 10 Sgr.

Der geschickte Baumeister,

oder die Kunst, mit 15 hölzernen Figuren eine unzählige Menge Häuser, Denkmäler, Thüren, Brücken &c. aufzustellen.

1 Athl. 10 Sgr.

Das wogende Meer,

eine Darstellung von Seescenen. Mit vielen illumini. und ausgeschnittenen Figuren.

2 Athl. 15 Sgr.

Erste Reise in das Gebiet der Geographie.

Ein erheiterndes und lehrreiches Spiel für die Jugend, wodurch ein dauerhafter Grund in der Erdbeschreibung gelegt wird.

1 Athl. 10 Sgr.

Der Blumengarten. 1 Athl. 5 Sgr.

Der kleine Künstler. 1 Athl. 15 Sgr.

Reise um die Welt. 1 Athl. 15 Sgr.

Der Tänzer. 1 Athl. 15 Sgr.

Elegante Damen-Toilette. 25 Sgr.

Der stereometrische Apparat. 2 Athl.

Zu Weihnachtsgeschenken passend.

Im Verlage von J. Urban Kern, Elisabethstr. Nr. 4, ist so eben erschienen:

Der Titanide.

Novelle in zwei Theilen von Karl Eitner,

Verfasser des „Modernen Lazarus.“

2 Bände, 8. 24½ Bogen. geh. Belpinapier. 1 Athl. 25 Sgr.

Auf die Bedeutsamkeit der Leistungen des Verfassers wurde einstimmig und allseitig bei Er scheinen von dessen „Modernen Lazarus“, Leipzig, bei Brockhaus, 1838 bereits hingewiesen. Dies neueste schöngestigte Produkt wird, indem es Begebenheiten und innere Seelenzustände in lebendiger Schilderung vorführt, allen Freunden einer gewählten Pektüre willkommen sein. Es reicht sich an die Werke Laube's und unserer besten neuern Schriftsteller, während es jedoch einen eigenthümlichen und selbstständigen Platz einnimmt.

In meinem Verlage sind ferner als passende Weihnachtsgeschenke erschienen:

Schloss Goczyn. Aus den Papieren einer Dame von Stande. 8. geh. 1 Athl.

Julie von Großmann, Gedichte. 8. geh. 1 Athl. 10 Sgr.

Lady Bulwer, Chevelon. 4 Bde. gebunden. 2 Athl.

Koch, Rosalie, Maiblümchen. Erzählungen und Gedichte für die gebildete Jugend.

(Der Prinzessin Marie von Preußen gewidmet.) 8. geh. 11½ Sgr. Englisch cartoonirt 20 Sgr.

Der kleine Savoyarde. Eine Erzählung für die Jugend. 8. geh. 7½ Sgr.

Kern's Schlesische Sagen-Chronik. Ein Album ausgewählter Balladen und Legenden Schlesiens. 16. cart. 22½ Sgr. Englisch cart. 1 Athl.

Plan von Breslau, vom Baurath Studt. Groß Folio. Schwarz 15 Sgr., colorirt 25 Sgr.

J. Urban Kern.

Gestern empfing ich einen namhaften Transport der vorzüglichsten feinsten französischen Stickereien in den verschiedenartigsten Dessins, zu deren geneigten Ansicht und Wahl ich meine hochgeehrten Kunden freundlichst einlade.

Breslau.

Heinr. Aug. Kiepert,

Ring Nr. 20, erste Etage.

Literarische Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke, zu haben in der Buchhandlung Josef Marx und Komp. in Breslau.

Bei der herannahenden Weihnachtszeit empfehlen wir zu Geschenken für Erwachsene, wie für die Jugend unser reichhaltiges Lager gehaltvoller Werke der deutschen und ausländischen Literatur; Kalender und Taschenbücher auf das Jahr 1842; Kupfer- und Stahlstichwerke der besten Meister; Andacht- und Gebetbücher, meistens in eleganten Einbänden und großer Auswahl.
Jugendbücher für jedes Alter und Geschlecht; Zeichnenbücher; Vorschriften; Landkarten und Atlanten etc.
Koch-, Haus- und Wirtschaftsbücher für Frauen.
Wir werden jederzeit bemüht sein, geneigte und geehrte Aufträge, wozu wir uns ganz besonders empfehlen, zur vollkommenen Zufriedenheit auszuführen.

Josef Marx und Komp.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg erscheint für 1842, und kann in Breslau durch Josef Marx und Komp., sowie durch jede gute Buchhandlung Schlesiens bezogen werden:

Der allgemeine Religions- und Kirchenfreund n u n d Kirchencorrespondent verbunden mit dem katholisch-theologischen Literatur-Blatte.

Herausgegeben von

G. J. Sassenreuter und Dr. F. X. Himmelstein.

Neue Folge. Zweiter Jahrgang. Der ganzen Reihenfolge 15. Jahrgang.

Trotz der immer zunehmenden Menge katholischer Zeitschriften hat sich die Zahl der Mitarbeiter und Leser des allgemeinen Religions- und Kirchenfreundes in vergangenen Jahren wieder bedeutend vermehrt, und mit freudiger Muthe beginnt die Redaktion den neuen Jahrgang, welcher die längst bewährte ächt katholische Richtung der früheren Jahrgänge treu und unverrückt verfolgend, und dem Bedürfnisse unserer Zeit soviel nur möglich entgegenkommend, wie im vorigen Jahre in drei — jedoch unzertrennlichen — Hauptabtheilungen erscheint.

a) Der **Allgemeine Religions- und Kirchenfreund**, welcher wöchentlich in zwei Nummern größere und kleinere Abhandlungen und Aufsätze aus allen Fächern der katholischen Theologie liefert.

b) Der **Kirchencorrespondent**, welcher wöchentlich in 1 Nummer alle in kirchlicher Rücksicht wichtigen Begebenheiten oder sonst interessante Notizen mithiebt, nicht sowohl darauf bedacht, um durch eiliges Bekanntmachen unverbürgter Tagesneuigkeiten nur der eitlen Neugierde Nahrung zu bieten, als vielmehr um durch eine bedächtige Zusammenstellung des wirklich Wissenswerthen dem Leser einen Überblick der kirchlichen Ereignisse und Zustände unserer Tage, so wie dem späteren Geschichtsforscher ein Repertorium verlässiger Kirchenhistorischer Notizen zu gewähren.

c) Das **katholisch-theologische Literaturblatt** wird, wie im vorigen Jahre, in wöchentlich 1 Nummer dem Leser durch eine systematisch geordnete Bibliographie mit allen neuen Erscheinungen der katholischen Literatur überhaupt und durch umfassendere Recensionen oder kürzere Referate mit dem Inhalte der meisten dieser Werke bekannt machen.

Die einzelnen Lieferungen der Zeitschrift (150—160 Bogen jährlich umfassend) werden durch die Post, immer sogleich nach Erscheinen, durch die Buchhandlungen aber in monatlichen, mit Umschlag und Register versehenen Heften versendet.

Der Preis für den Jahrgang von 12 Monatsheften ist 5 Rtlr. 15 Sgr., wofür solcher durch jede gute Buchhandlung Deutschlands, Österreichs und der Schweiz bezogen werden kann. Die durch die Post zu beziehenden Exemplare werden bei den nächstgelegenen öbl. Postexpeditionen (nicht direct bei der Verlagsbuchhandlung) bestellt werden und die dort halbjährig zu pränumerierenden Preise erleiden eine nach dem Verhältnisse der Entfernung berechnete mäßige Erhöhung.

Um mit dem kleinen Vorrathe der ersten nun abgeschlossenen Reihenfolge des Religions- und Kirchenfreundes 1829—40 (1828 fehlt), gänzlich aufzuräumen, erlassen wir jeden Jahrgang für 1 Rtlr. 25 Sgr., statt des bisherigen Preises von 4 Rtlr. 15 Sgr. Auch ist zu den ersten 7 Jahrgängen (1828—35) ein sehr brauchbares, instructives Universal-Register erschienen, welches den zahlreichen Besitzern dieser Zeitschrift zur willkommenen Nachricht dienen wird; der Preis desselben ist 1 Rtlr.

Würzburg, am 31. Oktober 1841.

Stahel'sche Buchhandlung.

Philothaea. Ein Sonntagsblatt für religiöse Belehrung und Erbauung.

Herausgegeben von
mehreren katholischen Geistlichen.

Sextster Jahrgang 1842.

Wöchentlich ein Bogen in gr. 4. mit historischen und literarischen Beilagen. Abonnementspreis in der Buchhandlung Josef Marx und Komp. in Breslau pr. Jahrgang 1 Rtlr. 20 Sgr.

Den verehrten Lesern unseres Sonntagsblattes, so wie allen Freunden der Religion und Tugend, besonders Geistlichen, Eltern, Lehrern und Erziehern widmen wir die ergebenste Anzeige, daß die „Philothaea“, die sich seit fünf Jahren einer sehr günstigen Aufnahme erfreute, so daß bereits eine dritte Ausgabe der drei ersten Jahrgänge nötig wurde, im nächsten Jahre, und zwar nach dem bisher beobachteten Plane fortgesetzt werden wird, — jedoch mit folgenden Änderungen.

1) Statt der Predigten über die Sonntags-Evangelien werden im nächsten Jahrgange zweifünfzig Predigten auf die Feste des Herrn, der seligsten Jungfrau Maria, der Heiligen des katholischen Kirchenjahrs und auf andere besondere Feierlichkeiten und Anlässe, z. B. Primizien, Jubelfesten etc., erscheinen. Bei der Auswahl sollen nebst den in den zwei früheren Jahrgängen übergegangenen besonders die Feste jener Heiligen berücksichtigt werden, die in der katholischen Kirche als Schutzheilige oder in den Diözesen Deutschlands als Landes- und Kirchenpatrone verehrt werden. — Für die Gediegenheit dieser zu liefernden Predigten bürgt der unsern verehrten Lesern rühmlichst bekannte Geist und Styl der Herren Mitarbeiter, die nur die Verherrlichung Gottes und das ewige Heil unsterblicher Seelen suchen.

2) Ge. n. wird die Philothaea folgende Rubriken enthalten: a) Religiöse Aufsätze, welche in einfacher, klarer, herzlicher und kräftiger Sprache dem Leser Belehrung und Erbauung, Trost und Freude spenden sollen durch die Schönheit, Kraft und Fülle der Lehren unserer heiligen Religion, welche nie genug zu betrachten und zu beherzigen sind, die aber in dem sinnlichen, materiellen Treiben und Gewire unserer Zeit von so vielen vernachlässigt und vergessen werden — zum unermesslichen Schaden der unsterblichen Seele. In diesem Jahrgange werden mehrere Aufsätze über gewisse Hauptfehler unserer Zeit erscheinen. b) Catechetisch, systematisch geordnete Beiträge über die Glaubens- und Sittenlehre in passenden Erzählungen und Gleichnissen. c) Ausgewählte, mit Überschriften versehene und treu übersezte Auszüge aus den Schriften der heiligen Väter und anderer grossen Geistesmänner. Den Laien unter den verehrten Lesern sind die Werke der heiligen Väter und anderer grossen Geistesmänner, den gewöhnlich nicht leicht zugänglich, und vielen Seelsorgern mangelt es an Zeit und Gelegenheit, jene Werke im Original zu lesen, um zum Gebrauche für Predigten und Katecheten, und für Belehrung im Beichtstuhle und am Krankenbett zweckmässige Auszüge und Übersetzungen zu verfertigen. Es dürfen ihnen daher gut ausgemählte Stellen willkommen sein. d) Gleichnisse und Parabeln, Fortsetzung der Erklärung des kirchlichen Lebens in seinen heiligen Zeiten und Gebräuchen, geschichtliche und lehrreiche Erzählungen und merkwürdige Begebenheiten aus den Missionserichten, religiöse Gedichte, einen fortlaufenden katholischen Kalender mit kurzen Lebensgeschichten der Heiligen, kurze Religionslehren und Denksprüche. e) Einen Umschlag für jeden Monat mit gehörig rubrizirtem Inhaltsverzeichnisse, dessen übriger Raum für Diözesan-Nachrichten und Beurtheilungen religiöser Schriften interessante Anzeigen und Empfehlungen guter Bücher benutzt wird. f) Historisch-literarische Beilagen.

Zum Schlusse bemerken und erklären wir: daß die Philothaea keinen andern Zweck habe, als Verherrlichung Gottes und Förderung des Seelenheils durch Erweckung, Belebung und Festigung eines wahrhaft christlichen Sinnes und Wandels der Gläubigen, und daß sie diesen heiligen und erhabenen Zweck nur in, mit und durch treues und unerschütterliches Festhalten an der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu erreichen suche. Sie wird daher von aller pantheistischen, wie pietistischen Frömmigkeit stets gleichweit entfernt bleibenz; sie wird nichts lehren, als was die katholische Kirche lehrt; sie wird aber auch Alles lehren, was diese göttliche Lehrerin der Wahrheit lehrt, unbekümmert, ob es jenen, welche eine eigene Religion (oder gar keine) haben, zusage oder nicht, denn sie sucht nicht den Menschen zu gefallen, sondern Gott; sie sucht nicht ihre Ehre, sondern die Ehre Dessen, dem alle Ehre gebührt. — Möge es Ihm gesallen, durch unser Blatt viel Gutes zu wirken. Wir wollen gern und freudig nach unsern Kräften arbeiten, pflanzen und gießen, und dann vertrauensvoll das Gediehen vom Herrn erwarten.

Die Redaktion der Philothaea.

Die Ausstattung und der Preis dieser Zeitschrift bleibt den ersten Jahrgängen gleich. Wir bemerken hierbei, daß die Philothaea durch den Buchhandel in monatlichen Lieferungen und zwar künftig immer 4—6 Wochen früher versendet werden wird, um auch den entfernten verehrten Abonnenten noch rechtzeitig in die Hände zu kommen, wodurch ihr Gebrauch erhöht und einem allgemein ausgesprochenen Wunsche genügt wird.

Die früheren Jahrgänge, welche in zweiter und dritter Auflage erschienen sind, kosten gebunden 3 fl. 18 kr., 2 fl. 45 kr. C. M. oder 1 Rtlr 25 Sgr., und sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Würzburg, am 31. Oktober 1841.

Bekanntmachung.
Bebüß der Löschung nachstehender im Hypothekenbuche eingetragener Posten:

- 1) der auf dem Apotheker Kirschfeinschen Grundstücke Nr. 21. Vorwerksgasse. Rubr. III. Nr. 1. gegen Consens vom 24. Decbr. 1743 für den Kauf- u. Handelsmann Heinrich Kondziollek in Breslau eingetragen;
- 2) des auf dem Grundstücke Nr. 17. am Laurentiusplatz Rubr. II. Nr. 4. zufolge Verfügung vom 15. Juli 1793 eingetragen, von dem Besitzer Anton Schneider, dem Schuhmachergefele Carl Gottlieb Seppelet, laut Protokolls vom 14. Juli 1793 eingeraumten Vorlaufsrechts;
- 3) der auf demselben Grundstücke Rubr. III. (ohne Nummer) den 16. Decbr. 1756 eingetragenen Caution von 15 Thlr., welche an demselben Tage der Christoph Seppelet, wegen der über den abwesenden Franz Carl Pachnick übernommenen Curatel bestellt hat, und
- 4) der auf eben demselben Grundstücke Rubr. III. Nr. 5. bestehenden 29 Thlr. 6 Sgr., welche zu gleichen Anteilen als das mütterliche Vermögen der Marie Anne Schneider und des Joseph Schneider in Folge der mütterlichen Marie Susanne Schneider'schen Erbsonderung vom 10. April 1801 und laut Verfügung vom 18. April 1801 eingetragen worden sind, — werden die Eigentümer oder Inhaber dieser Forderungen und Rechte, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem

am 5. April 1842 Vormittags

10 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Muzel in unserem Parteizimmer Nr. 1. anstehenden Termine ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigfalls die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an die verpfändeten Grundstücke werden ausgeschlossen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen wird aufgezehgt werden.

Breslau, den 19. November 1841.

Königl. Stadtgericht. II. Abtl.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 16. Juni 1841 hier verstorbenen Rectors Michael Morgenbesser wird die bevorstehende Beilegung der Verlassenschaft desselben nach § 137. folgd. Tit. 17. Th. I. des A. L.-R. hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 4. Nov. 1841.

Königl. Womundschafts-Gericht.

Offizielle Bekanntmachung.

Der Brauerlehrling Theodor Gottlieb Heinrich Nullmeyer aus Sponsberg ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse wegen versuchter Brandstiftung unter Verlust des Rechts zur Tragung der Preussischen National-Kolade mit immervöhrer Verbannung aus dem Dorfe Mühlitz und einer vierjährigen Buchthausstrafe belegt worden.

Breslau, den 17. November 1841.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Louis Schnizer und dessen Chefrau Pauline, geb. Schweizer, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Oppeln nach Neisse, mittelst gerichtlichen Vertrags vom 26. November d. J., die unter Cheleuten bürgerlichen Standes hierorts bestehende Gütergemeinschaft unter sich geschlossen.

Neisse, den 29. November 1841.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Aufgefundenes Umschlagetuch.

Am 13. September d. J. ist hier selbst von einer Einwohnerin des Kreises ein großes Thibet-Umschlagetuch gefunden worden, dessen Eigentümerin bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Es dürfte daher dasselbe wohl von einer der, zu jener Zeit sich hier befindenden Bewohnerin der Provinz verloren worden sein und kann die rechtmäßige Eigentümerin dieses Tuchs solches im hiesigen Königl. Landrats-Amts gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen.

Breslau, den 29. November 1841.

Königlicher Landrat.

Gr. v. Königsborff.

Anderweitige Zins-Naturalien-Versteigerung.

Die am 15. v. Mts. erlangten Gebote auf das versteigerte Zins-Naturale sind höhern Orts nicht genehmigt, sondern es ist vielmehr eine anderweitige Licitation angeordnet worden. Hierzu steht auf den 15. d. Vormittags von 10 bis 12 Uhr ein Termin im hiesigen Rent-Amt (Ritterplatz Nr. 6) an, wo zu Kauflustige hiermit wiederholt eingeladen werden.

Das zu versteigende Naturale beträgt:

1089 Scheffel Weizen.

1431 — Korn.

101 — Gerste.

1401 — Hafer.

15½ Schöck Roggen-Stroh.

10 Mehren Hierse.

10 — Erbsen.

2½ Schöck Krautköpfe.

2½ Schöck Wasserrüben.

Breslau, den 2. Dezbr. 1841.

Königliches Rent-Amt.

Für die
WEINACHTSZEIT
neuerdings bereit
ertheilt Vorräthe
aus dem Gebiete der
zu Festgeschenken
besonders
geeigneten Literatur
in deutscher, eng-
lischer, französis-
scher, polnischer,
italienischer und
spanischer Sprache.

Literarische Festgaben,

empfohlen durch

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und
ausländische Literatur.

Breslau, Ratibor und Pless.

Für die
NEUJAHRSSZEIT
alle deutschen, eng-
lischen, französis-
schen, italienischen
und polnischen
Taschenbücher,
die gesammten
Volks-, Haus-,
Taschen- u. Comtoir-
Kalender.

So eben ist in der Arnoldschen Buchhandlung in Dresden und Leipzig erschienen
und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Breslau bei Ferd. Hirt, (am Nasch-
markt Nr. 47) so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die
Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pless:

Dr. J. G. Th. Gräfe, Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte aller be-
kannten Völker der Welt von der ältesten bis auf die neuste Zeit. Zweiter
Band: Lehrbuch einer Literärgeschichte der berühmtesten Völker des Mittelal-
ters, oder Geschichte der Literatur der Araber, Armenier, Perser, Türken, Syrer,
Juden, Chinesen, Inder, Griechen, Italiener, Engländer, Franzosen, Deutschen,
Spanier, Portugiesen, Slaven und der Völker der Skandinavischen Halbinsel,
vom Untergange des westromischen Reiches bis zur Zerstörung des oströmischen
Kaiserthums. Zweiter Abtheilung zweite Hälfte. gr. 8. 3 Rthl. 20 Sgr.
Der erste Band in zwei Abtheilungen kostet 7 Rthl., des zweiten Bandes erste Abthei-
lung in zwei Hälften 4 Rthl. 15 Sgr., des zweiten Bandes zweiter Abtheilung erste Hälfte
2 Rthl. 25 Sgr.

Bei Ferd. Hirt in Breslau (am Naschmarkt Nr. 47) ist vorrätig, so wie für
das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch
die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor
und Pless:

Fredrika Bremer's Skizzen aus dem Alltagsleben.

Aus dem Schwedischen von
Dr. Wohlheim und Dr. Nunkel.
8 Bände. geh. à 10 Sgr.

Von dieser Ausgabe sind jetzt 6 Bände er-
schienen, welche enthalten: Streit und
Frieden, 1 Bd., der häusliche Heer, 2 Bde.,
des Präsidenten Töchter, 1 Bd., Nina, 2 Bde. — Die noch fehlenden
2 Bände, die Nachbarn enthaltend, er-
scheinen noch vor Weihnachten.

Das Ganze möchte ganz besonders zu ei-
nem Weihnachtsgeschenke geeignet sein.
Bielefeld, im November 1841.

Bielhagen & Klasing.

**Der Hausvater
im Wein- und Bierkeller,**
aber guter Rath, wie man alle Arten von
Rhein-, Pfälzer, Franken- u. franz. Weinen,
desgleichen alle Sorten von Bieren auf
dem Lager behandeln, abwarten, auffüllen
und abziehen soll, so daß sie sich gut halten
und stets verbessern. 8. 10 Sgr.

Die Nürn. Handl. 1829, Nr. 70, sagt:
„Dieser leichtfächliche und sehr gute Unterricht
des Herrn Servière (der selbst eine Wein-
handlung besitzt) wird von jedem Privatmann
mit großem Nutzen gelesen werden.“

In der häuslichen Behandlung der Ge-
tränke, besonders des Weines und Bieres,
gehen oft so viele Fehler vor, daß Hausvä-
tern ein ganz kurzer praktischer Wegweiser,
wie beim Lagern, Auffüllen, Abziehen und
dergleichen zu verfahren ist, wenn sie deren
Erhaltung und Verbesserung beabsichtigen, nur
willkommen sein kann.

Vorrätig bei Ferd. Hirt in Breslau
(am Naschmarkt Nr. 47), so wie für das gesammte
Oberschlesien zu beziehen durch die
Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor
und Pless:

Im Verlage der Herold'schen Buchhand-
lung in Hamburg ist so eben erschienen und
in Breslau vorrätig bei Ferdinand
Hirt, sowie für das gesammte Oberschlesien
zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhand-
lungen in Ratibor und Pless:

**Büsch, Joh. Georg:
prakt. Hamburger Brief-
steller für Kaufleute.**

7te gänzlich umgearbeitete u. den neuesten
Zeit- und Geschäfts-Verhältnissen ange-
paßte Ausgabe, besorgt von Ludolph

Schleier. 2 Thl. geb. 2 Rthl.

Büsch gehört zu den wenigen deutschen
Schriftstellern im Handelsfache, deren Werke
nicht bloß für ihre Zeit Worth gehabt haben,
es wird dies schon allein durch die vielfältige
Nachfrage bestätigt, deren sich die Büsch'schen

Behufs einer Wahl passender **Festgeschenke** empfehlen wir unter unseren
Vorräthen Nachstehendes zu geneigter Beachtung:

Literatur der Encyclopädie: Alle als vollständig und zuverlässig
anerkannten encyclopädischen Wörterbücher oder Conversa-
tions-Lexica für Gebildete jedes Standes; theils beachtenswerth in Bezug
auf Völker- und Staatengeschichte nach den neuesten und besten
Quellen, theils ausgezeichnet in literar.-historischer Bezie-
hung; theils empfohlen durch die vorherrschende Tendenz der Verbrei-
tung praktischer und gemeinnütziger Lebenskenntnisse, theils
speziell für Kaufleute, Fabrikanten, Landwirthe, Techniker,
oder zum Handgebrauch für Geschäftsmänner im Allgemeinen be-
stimmt. Die bekanntesten Handbücher der Fremdwörter mit Sach-
erklärung und Bezeichnung der Aussprache; Lexica in allen lebenden
und todtten Sprachen.

Die Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Bei Gräß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Karl Hartmann's vollständige

Brennmaterialkunde

oder die Eigenschaften und Gewinnung der verschiedenen in den Gewerben und Kün-
sten und in dem Haushalte angewendeten rohen und durch die
Wald- und Ofenverkohlung, so wie durch Meiler- und
Ofenverkokung

dargestellten Brennstoffe. Nebst Bemerkung über die dabei erlangten Nebenprodukte, als
des Holzessigs, Theers &c.

und mit einem Anhange über die Gewinnung der

Knochenkohle.

Für Forst- und Hüttenmänner, Kameralisten, Fabrikanten und Gewerbetreibende jeder
Art. Mit 3 lith. Quarztafeln. 8. 20 Sgr.

Diese, ihren Gegenstand so ganz umfassende Schrift konnte kaum zeitgemäßer erschei-
nen als in unsern Tagen, wo die steigende Theuerung aller Brennstoffe dem Aufschwunge
der ihrer bedürftigen Industrie und ihrem immer wachsenden Bedarfe so hemmend ent-
gegensteht.

Die Warmwasserheizung

mit Ventilation, bis jetzt die zweckmäßigste, gesündeste, gefahrloseste und wohlfeilste
Heizmethode, sowohl für Wohnhäuser als auch für alle Arten großer und kleiner Ge-
bäude, als Kirchen, Theater, Manufakturen, Kasernen, Hospitäler, Schulen, Ballsäle,
Theaterhäuser aller Art u. s. w. von Charles Hood. Ins Deutsche übertragen durch
Dr. Chr. H. Schmidt. Mit einer Steinplatte. gr. 8. 1 Rthl. 7½ Sgr.

Schon längst sind sich Staatsökonomien und Aerzte, erstere wegen der Schonung der
Wälder und letztere aus Rücksichten für die menschliche Gesundheit, in dem Wunsche begeg-
net, daß eine bessere Heizmethode erfunden werden möchte. Diesem Wunsche ist nun endlich
durch obige leicht ausführbare Warmwasserheizung entsprochen worden, welche mit einer ein-
zigen Feuerung alle Theile eines Gebäudes mit der für die Gesundheit so wichtigen Luft-
erneuerung erwärmt. Wer eine solche Heizanrichtung anlegen will, findet in diesem Buche
Alles, was darüber zu wissen nötig ist.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in
Breslau bei Gräß, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20) zu bekommen:

Höchst wichtige Schrift für Nichtärzte!

Keine Hämorrhoiden mehr!

Erfahrungen über das eigentliche, bisher nicht erkannte Wesen und den Grund der
Hämorrhoidalkrankheit, nebst Angabe des einzigen Mittels, durch welches dieselbe
auf die sicherste, völlig unschädliche und schnellste Weise geheilt und verbüter wer-
den kann. Nach dem Engl. des Dr. Mackenzie. Fünfte sehr verbesserte
Auflage. 12. 1842. Broch. 15 Sgr.

Bon diesem Werkchen sind binnen 8 Monaten über 13000 Exemplare abgesetzt, welches
wohl der schlagentheit Beweis seiner Zweckmäßigkeit ist. Im Vorbericht heißt es: „Taufen-
den von Aerzten wird in ihrem Leben noch keine unwillkommene Erscheinung vorgekom-
men sein, als dieses Buch, denn es ist bestimmt, ein Nebelgebilde zu vernichten, hinter wel-
ches sie sich jedesmal flüchten, wenn sie die vorliegenden Krankheitserscheinungen nicht zu
wollen wüssten; aber Millionen von Leidenden wird dies Werkchen um so willkommen sein,
weil es durch ein ganz geringes Mittel zeigt, wie leicht diese Krankheit ohne Arzt zu ent-
fernen sei. In England wurden hierdurch in 2 Monaten Tausende von Kranken, gänzlich
von den Hämorrhoiden befreit.“

In allen und in unterzeichneten Buchhandlungen ist zu haben:

Gründliche Anleitung zur

Heilung jeder Kahlföpfigkeit,

die nicht durch hohes Alter entstanden ist,

sondern durch Kummer, — Seelenleiden, — Geistesanstrengung, — Studiren, —
zu lange und anhaltende Bedeckung des Kopfes, — Vollblütigkeit, — Ausschweißung
— und andere nicht zu ermittelnde Ursachen.

Bon

Dr. Medelich.

Preis broschirt 10 Sgr.

(Quedlinburg und Leipzig bei Ernst.)

In Breslau bei A. Schulz und Comp. (Albrechtstraße Nr. 57) —
Slogan bei Clemming. — Liegnitz bei Neissner u. Kuhlmeij. — Schweidnitz
bei Hege. — Neisse und Frankenstein bei Hennings.

Auktion eines Pferdes.

Montag den 13. d. Mts., präcise 12 Uhr
Mittags, werde ich eine voln. dunkelbraune
Stute, 7 Jahr alt, vollkommen geritten
(englisch) am königl. Palais (Exercierplatz)
öffentl. versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Heute, und von jetzt ab alle Freitage

Konzert

im Saale des Weißgartens, Anfang 2 Uhr.
Entree nach Belieben.

Munke, Kostettier.

Starke Hasen,

frisch und gut gespickt, à 12 Sgr., empfiehlt:
Seeliger, Neumarkt Nr. 45.

Rothwild,

à Pfund 3 Sgr.; frisch gespickte Hasen à
12 Sgr., empfiehlt:
Jancke, Stockgasse Nr. 30.

Einen Transport frischer

Hasen

empfing und empfiehlt das Stück, gut ge-
spickt, à 12 Sgr.:

die Wildhändlerin Frühling,
Ring Nr. 26.

Berliner Cervelat-Wurst

empfing abermals in vorzüglicher Güte und
offerirt das Pfund à 9 Sgr.:

Friedrich Neimann,
Nikolaistraße Nr. 21, dem Kinder-
Hospital gegenüber.

Karls-Platz Nr. 6 ist von Ostern ab die
erste Etage zu vermieten, und das Nähere
dasselbe zu erfragen.

Breslau, den 9. Dezember 1841.

Ein heizbares Stübchen,
mit und ohne Möbel, ist von Weihnachten
ab zu beziehen. Das Nähere in der Klein-
wandhandlung Elisabethstr. Nr. 5.

Frischen Silberlachs

empfingen und empfehlen:

Lehmann u. Lange,

Oblauerstraße Nr. 80.

Szweite Beilage zu № 289 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 10. December 1841.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Schriftgiesserei,
Stereotype.

Breslau



Verlags- und Sortiments-Buchhandlung
Lithographie
und Xylographie.

Herrnstr. № 20.

Verzeichniß neuer Bücher, vorrätig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Bedenken, katholische, über die erzwungenen
Einführung gemischter Chor. 8. broch.
7½ Sgr.
Denksprüche für Confirmirte. 12. br. 5 Sgr.
Einert, Entwurf einer Wechselordnung für
das Königreich Sachsen, im Alerhöchsten
Auftrage gefertigt. 4. br. 25 Sgr.
Euripides, von F. J. C. Donner. Ister
Bd. 8. br. 1 Rthl. 15 Sgr.
Gössler, Tabor, oder: hier ist es gut sein!
Vollständiges Gebet- und Betrachtungs-
Buch für die Gläubigen der Kirche Christi.
8. broch. 20 Sgr.
Nazareth, oder das Wort ist Fleisch
geworden. Vollständiges Gebet- und Be-
trachtungsbuch für Gläubige der Kirche
Gottes. 8. br. 20 Sgr.
Jansen, practical mercantile correspon-
dence with german notes and an appen-
dix 8. geb. 1½ Rthlr.
Körner, Theodor, sämmtliche Werke. 4
Bde. 12. br. 2 Rthl. 25 Sgr.
Krutzsch, populäre Abriss der wissenschaft-
lichen Bodenkunde, nebst einem Anhange,

das A B C der Chemie enthaltend. 8.
br. 1 Rthl. 10 Sgr.

von Liguori, der Beichtvater, oder gründ-
liche Anleitung zur rechten Verwaltung des
Baptismates. 2te Aufl. 8 br. 1 Rthl.
Maria consolatrix afflictorum, Maria,
Trösterin der Betrübten. Vollständiges Ge-
bet- und Betrachtungsbuch für das andäch-
tige weibl. Geschlecht. Von einem Priester
der Gesellschaft Jesu.

Piper, Gesundheitslehre für Töchtermann, ins-
besondere für Volksschulen. 8. br. 3½ Sgr.
Röhr, die gute Sache des Protestantismus.
8. broch. 12½ Sgr.

Rychner, Hippocratis, oder systematisches
Handbuch der äußerlichen und innerlichen
Krankheiten des Pferdes. Ister Band.
3 Rthl. 10 Sgr.

Sinckel, Anweisung zu einem wahhaft christ-
lichen Leben. 8. br. 17½ Sgr.

Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in
ihren Missionen seit der Glaubensspaltung.
Ister Band. pro 1. 2. Band 2 Rthl.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße 20, ist zu haben:

Das Ganze der Bierbrauerei nach ihrem jetzigen Standpunkte, nebst den dazu erforderlichen Brauhäusern und Felsenkellern. Ein gemeinnütziges Handbuch

zum Selbstunterricht für Brauer und Brauherren, Brauvereine, Privatbrauer, Gast- und
Schankwirth, sowie auch für Bau-, Maurer- und Zimmermeister. Von

Marinus Wölfer.

8. broch. Preis 1 Rthl. 15 Sgr.

Praktisches Lehrbuch zur Anfertigung der Bauanschläge und Baurisse von Wohn- und Landwirthschafts-Gebäuden,

sowie Anweisungen zu deren Ausführung, nebst der dazu erforderlichen Materialkunde. Für
angehende Baumeister, Maurer- und Zimmermeister und die es werden wollen, für Magi-
stratspersonen, Bauherren, sowie auch für Gewerbe- und Realschulen. Von

Marinus Wölfer.

Mit 25 großen, sauber lithographirten Tafeln, enthaltend: Grund-, Auf- und Profilrisse
von Gebäuden. 8. br. 1 Rthl. 27½ Sgr.

Verlag von G. Basse in Quedlinburg.

So eben ist bei Hinrichs in Leipzig erschienen, auch in Breslau bei Graß, Barth
u. Comp., Herrenstr. 20, Hirt, Leuckart zu haben:

Naturbilder.

Ein Handbuch zur Belebung des geographischen Unterrichtes und für Gebilde über-
haupt; zunächst als Erklärung zum Schulatlas der neueren Erdkunde von Dr. Carl
Bogel, Director der verein. Real- und Bürgerschulen zu Leipzig. gr. 8.
(27 Bogen Velinp.) geh. 1½ Rthl.

Der Herr Verfasser hat versucht, das Naturleben, wie es sich in den verschiedenen Erd-
theilen verschieden gestaltet, nach der ihm eigenthümlichen Physiognomie in Wörtern eben so
wahr, anschaulich und lebendig zu schildern, wie es der zeichnende Künstler in den Rand-
zeichnungen des obengenannten Schulatlas (3te Aufl. 1841) mit soviel Glück gethan hat.
Deshalb können wir das Buch allen Freunden und Lehrern der Erdkunde aufs Wärmste
empfehlen, da es auch bei jedem andern Atlas zu brauchen ist und für die Methodik
des geographischen Unterrichtes namentlich insofern eine neue Bahn bricht, als es Ritter's
Ideen auch in Bezug auf das Naturleben in die Schule einführt, während man dieselben
bisher mehr nur für die Orientierung im Reingeographischen benutzt hatte.

Neuer Atlas

der ganzen Erde nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungs-
leser, Kauf- und Geschäftsleute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit
besonderer Rücksicht auf die geographischen Werke von Dr. C. G. D.
Stein, Prof. in Berlin etc. Zwanzigste vermehrte und verbesserte Auf-
lage. In 27 Karten grösstenteils neu entworfen und gezeichnet von H.
A. Köhler, A. Leutemann, C. G. Riedig, F. W. Streit, gestochen
von H. Leutemann; nebst 7 historischen Zeittafeln und statistischen
Tabellen. gr. Fol. col. 1842. 4½ Rthl.

Nicht leicht dürfte irgend eins der älteren oder neueren Kartenwerke so wie dieses ge-
eignet sein, bei dem niedrigsten Preise den verschiedensten Ansprüchen zu genügen. Diese
Ausgabe ist wieder mit einer ganz neuen Karte der asiatischen Türkei, im Ganzen mit fünf
neuen Platten vermehrt.

In allen Buchhandlungen, in Breslau bei
Graß, Barth u. Comp., Herrenstraße
Nr. 20, ist zu haben:

Die Tranchirkunst.

Ober Anweisung, alle Fleischspeisen, als Braten aller Art, Geflügel und Fische, so wie
Pasteten, Kuchen, und Backwerk, geschmack-
voll und zierlich zu zerlegen und vorzuschnie-
ben. Nebst Belehrungen, wie man Speise-

tafeln anordnet, die Schüsseln wohlgefällig
gruppirt und die verschiedenen Speisen an-
richtet und ausschmückt. Ein Küchsbüchlein
für jede Haushaltung insbesondere für Speise-
wirth, Köche, Köchinnen und Marqueurs.
Bon
La garde.
Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. Geh.
12 Sgr.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke,
vorrätig bei
Grass, Barth & Comp. in Breslau.
Herrenstraße Nr. 20.

An alle gebidete Christen.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und bei Graß, Barth und Comp.,
in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Stunden christlicher Andacht, von Ludwig Hüffell,

Dr. der Theologie, Großherzogl. Badischem Prälaten ic. ic.
2 Bände gr. 8. (72 Bogen), mit einem Titel-Stahlstich. Elegante Ausstattung.
Preis 4 Rthlr.

Ueber den Werth des Werkes hier ein Urtheil zu fällen, halten wir aus dem Grunde
für überflüssig, weil der Stil des Herrn Verfassers durch seine früheren gebiegenen Leistungen
in der literarischen Welt hinzüglich bekannt ist. Um aber über die Tendenz des Werkes
etwas Näheres zu sagen, erlauben wir uns nachstehend aus der Vorrede zum ersten Bande
Einiges mitzuteilen; in dieser spricht sich der Geist, welcher den Verfasser bei Ausarbeitung
seines Werkes leitete, klar aus.

Was die Anlage und den Zweck des vorliegenden Werkes betrifft, so leitete mich
dabei hauptsächlich die, auf langjähriger Erfahrung beruhende Überzeugung, daß Unbe-
kanntheit mit der christlichen Wahrheit das Grundübel unserer Zeit in religiöser
Hinsicht sei; daß diese Unbekanntschaft oft am meisten in den sogenannten gebildeten
Klassen vorherrsche, ja sogar unter denen sich zeige, die das Christliche durch Wort und
Schrift zu fördern berufen sind, und daß also schon dadurch für das Bessere gewirkt
werde, wenn man den Menschen nur wieder das Christliche in Erinnerung bringe. Es
erscheint auffallend und widersprechend, aber es ist eine Thatsache, die nicht zu läugnen
ist, daß vielleicht in keiner Zeitsperiode der christlichen Geschichte das eigentliche Christenthum
so wenig bekannt, so ganz vergessen war, als in den verlorenen Decennien. Und wie
hätte es anders kommen können! Das Biblischchristliche war aus den Familien, aus
den Schulen, aus den Hörsälen der Theologen und theilweise sogar aus der Kirche
entwichen und an dessen Stelle war, im besten Falle, ein vermeintlich vernünftiges
Christenthum, eine höchst oberflächliche, von jedem Winde der Lehre bewegte willkürliche
nach den neusten Modeansichten zusammengesetzte allgemeine Religion und eine boden-
lose Moral getreten, oder es wurde das Christliche geradezu verworfen und als der
höheren Bildung unangemessen, gänzlich aufgegeben. Ich will nicht wehe thun; aber
ich will auch der Wahrheit und meiner innerlichsten Überzeugung nichts vergeben ic. ic.

Der Unverstand in christlichen Dingen wird aber noch vererblicher, wenn man
die Rückkehr zu denselben mit Pietismus und Mysticismus zu brandmarken sucht, und,
weil man gegen die eigentliche Sache keine Waffen mehr hat, zu leidenschaftlichen Ver-
dächtigungen seine Zuflucht nimmt. Wir sind dem manierten, übertriebenen und ein-
seitigen Wesen des entarteten Pietismus durchaus abholz; allein wir glauben
an Christum den Gekreuzigten und Auferstandenen und an das Wort Gottes. Waren
nun Christus und seine Apostel Pietisten und Mystiker, so wollen wir es auch sein,
waren aber Christus und seine Apostel dieses nicht, so ist es eine unredliche und unver-
nünftige Weise, also gegen die anzukämpfen, welche Christum wieder erwählt haben.

Doch die Sache des Evangeliums liegt in höheren Händen; wir können wohl
säen und pflanzen, aber Gott gibt das Gediehen dazu. Darum bitten wir Gott, er
möge dieses Werk an den Herzen aller segnen, die es lesen!

Karlsruhe, im Frühlinge 1841.

Dr. Ludwig Hüffell.

Der Raum gestattet es nicht, auch den Inhalt hier anzuführen; und ersuchen wir Die-
jenigen, welche sich für das Werk interessieren, dieses selbst anzusehen. Siehe solide Buch-
handlung wird es auf Verlangen gern zur Ansicht mittheilen.

Gießen, 20. August 1841.

G. F. Heyer's Verlag.

Vorrätig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Im Verlage von Dennig, Fink und Comp. in Pforzheim erscheint und ist vorrätig
zu haben bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, desgl.
bei Aderholz, Gosohorsky, Hirt, Kern, Korn, Leuckart, Marx und Comp., Neubourg, Rich-
ter, Schulz und Comp.:

Allgemeine Geschichte der letzten fünfzig Jahre 1789 — 1840.

Von
C. Strahlheim,

Verfasser des Werkes: Unsere Zeit, des Jahres 1830 ic.

Zwei Bände in je 4 Heften à 9 Sgr. Mit Gratis-Beigabe von 16 feinen Stahlstichen.

In der ganzen Weltgeschichte findet sich kein Zeitraum so reich an merkwürdigen Bege-
benheiten, wie sie das letzte halbe Jahrhundert umfasst; er ist, so weit die Geschichte reicht,
der wichtigste, thaten- und einflussreichste. Der als Geschichtsschreiber in Deutschland rühm-
lichst bekannte Verfasser hat sich bemüht, die welterschütternden Ereignisse, welche sich wäh-
rend dieser Zeit zutragen, in vorliegendem, nur 4 Bände starken Werke in einer möglichst
gedrängten, aber dennoch sehr gründlichen, populären und für alle Klassen fasslichen Darstel-
lung zu bearbeiten. Nichts, was nur einzermal von Wichtigkeit ist oder in die Weltges-
chichte eingreift, wird man in diesem Werke vermissen, und durch dasselbe eine richtige Ans-
sicht und vollkommen Kenntnis der Ursachen erlangen, welche so großes und Ungeheueres
hervorbrachten. Dieses Buch dürfte daher vorzugsweise für Solche von unschätzbarem
Werthe sein, welche die Geschichte zu studiren weder Muße noch Gelegenheit haben, und
mit gründlicher Belehrung auch eine angenehme Lektüre verbinden wollen. Der Verfasser
hat sich dieses zur Hauptaufgabe gemacht; wie weit es ihm gelungen, möge das Buch selbst
darthun, welchem jedenfalls das Verdienst einer großen Klarheit und Verständlichkeit, wie
auch einer eben so angenehmen als interessanten Unterhaltung, nicht abzusprechen ist.

Die ersten Hefte sind bereits an alle Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzen-
den Staaten versendet, und liegen überall zur Ansicht vor.

Im Verlage von Duncker u. Humblot in Berlin ist so eben erschienen und durch
alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau vorrätig bei Graß, Barth u. Comp.,
Herrenstraße Nr. 20:

Michel Angelo's Buonarotti's des Älteren

sämtliche Gedichte,

italienisch und deutsch

mit einigen Anmerkungen und Michel Angelo's Bildnisse

herausgegeben von

Gottlob Regis.

8. 1 Rthl. 18 gGr. Engl. geb. 1 Rthl. 27½ Sgr.

Eröffnung der großen neuen Kinderspielwaaren-Ausstellung

von Joh. Samuel Gerlich, Ring (an der grünen Röhre) Nr. 34, in den Zimmern der ersten Etage.

Der Bequemlichkeit, wie der Zeit gemäßen Anforderung wegen, habe ich wieder von heut bis zum Weihnachtsfest in Verbindung mit meiner, im vorigen Jahr etablierten und ununterbrochen fortbestehenden Kinderspielwaaren-Handlung die betreffende Ausstellung eröffnet. — Dieselbe enthält in großer Auswahl die neuesten und schönsten Erzeugnisse direkt aus den vorzüglichsten Fabriken von Paris, Wien, Nürnberg u. s. w. erst bezogen, und nach den Jahren der Kinder so aufgestellt, daß jeder Gegenstand zur herrlichsten Dekoration des Ganzen angewandt ist, und doch aus der Menge leicht herausgefunden wird. Überzeugt, daß das Kind, wie der Kreis, mit Wohlgefallen an dem Lager, welches zum schönen Bild des Weihnachts- und Jugendlebens gestaltet ist, weilen wird, bitte ich, daß selbst Diejenigen sich nicht den Genuss der Anschauung versagen mögen, denen die Anwendung und daher die Gelegenheit zum Kauf von dergleichen Sachen fehlt. Die Preise sind auf's Billigste gestellt. Bis Abends 8 Uhr, später bis 9 Uhr, sind alle Zimmer hell beleuchtet. Der Eingang zur betreffenden ersten Etage ist durch mein (aus dem Hausflur von mir umgeschaffenes) Galanteriewaren-Gewölbe, und erlaube ich mir hierbei, auf die darin erst angekommenen höchst netten Galanterie-Weihnachts-Geschenke noch aufmerksam zu machen. — Breslau, den 3. December 1841.

Zur bevorstehenden Weihnachtszeit

empfehle ich mein wohlortirtes Lager in allen Gattungen von Reise-Pelzen, Morgen-Pelzen, leichtem und warmem Kutter für Herren-Röcke und Damen-Hüllen, Pellerinen, Boas, Mütze, Coliers, Atlas-Cravatten, Fußdecken mit und ohne gestickter Kante, Fuß-förbchen, Fußsäcke und Pelztaschen nebst einer bedeutenden Auswahl der neuesten und modernsten Haus- und Wintermützen. Auch werden alle in dieses Fach passende Bestellungen schnell und zu den solidesten Preisen gefertigt bei

E. R. Kirchner,

Pelz-Handlung, Neuschestraße Nr. 67.

Billige und zweckmäßige Weihnachtsgeschenke.

Höchst elegante seidene Hüllen von 16 Athlr. an, eben so von den feinsten wollenen Stoffen, als auch von Kaisertuch; Morgenröcke für Damen von verschiedenen echten Zeugen. Für Herren eine große Auswahl von Palitos, Pelze mit und ohne Besatz, von 10 Athr. an; Carbonarmantel und Mantelkragen; Schaspelze und Morgenröcke, von 2 Athr. an, empfiehlt die Handlung

H. Lunge,
Ring- und Albrechtsstrasse-Ecke Nr. 59.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfinde ich direkt eine große Auswahl von feinen weißen und bunten Maschinen- und Patent-Unterjäckchen, als auch Unterzieh-Blusen, Pelz- und Beduinen-Mützen, so wie seine sächsische Hals- und Taschentücher für Herren in den neuesten Dessins; eben so empfinde ich für Damen seine weiße Unterjäckchen und Berliner Piqué-Unterröcke, und empfiehle solche zu den billigsten Preisen.

Die Leinwandhandlung von Carl Helbig,
am Neumarkt Nr. 11.

Amerikanische Caoutchouc-

Gummi-Elasticum-Auflösung.

Das vorzüglichste aller bekannten Mittel, um jedes Lederwerk wasserdicht und weich zu machen und zu erhalten, verkauft die Büche zu 5 Sgr. und 10 Sgr.:

S. G. Schwarz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Großer Ausverkauf in Schnittwaaren,

als Mousseline de laine-Kleider à 2½, 3—4 Athlr.,
achte Kattune à 2½—3 Sgr.,
Thibet-Merinos à 12—15 Sgr. u. s. w., bei

S. Schlesinger,

Ohlauer Straße Nr. 85, im ersten Viertel.

Einen bedeutenden großen Transport frisch geschossener Hasen,

das Stück gespickt 12 Sgr., abgebalgt 10 Sgr.,
empfiehlt der Wildhändler Lorenz, Fischmarkt Nr. 2 im Keller.

Empfehlenswerth u. billig.

Bei Leopold Freund ist so eben erschienen und bei demselben, Herrenstraße Nr. 25, und in allen Buchhandlungen hier selbst und in der Provinz zu haben:

Religiöse Betrachtungen und Gebete von E. G. Wezel, mit 12 Holzschnitten. Schiller-Format. Eleg. geh. 10 Sgr.

Inhalt: 1. Religion. 2. Beten. 3. Sonntag. 4. Ewiges Leben. 5. Trübsal. 6. Jugend. 7. Alter. 8. Wiederschen. 9. Sterne. 10. Gottheit. 11. Familie. 12. Zeit. 13. Reichthum. 14. Glückseligkeit. 15. Freundschaft. 16. Heiligung. 17. Patriotismus.

Gedichte zum Vortrage für Kinder von 7—9 Jahren. Herausgegeben von einigen praktischen Schulmännern. Taschen-Format. Eleg. geh. Preis: 3 Sgr.

Inhalt: 1. Denksprüche. 2. Tafeln. 3. Poetische Erzählungen. 4. Lieder. 5. Gebete. 6. Höflichkeitsregeln.

Die ächten Zahnpferlen

(Coliers anodynes), welche das Zahnen der Kinder so außerordentlich erleichtern, empfehlen Hübner und Sohn, Ring 32.

Trocknes Seegrass,

40 Sgr. pro Ctr. im Ballen, lagert auf dem neuen Packhof und auf unserem Holzplatz, Salzgasse Nr. 5. Meldungen hierauf erbitzen sich:

Hübner und Sohn, Ring Nr. 32.

Ein geschickter Canditor-Gehülfe wird gesucht hierorts und kann sich melden Ursuliner-Straße im Lachs, 2 Steppen hoch, vornheraus. Nr. 18, in der zweiten Etage.

Pensionnaire,

israelitischer Religion, finden unter sehr annehmbaren Bedingungen bei treuer Pflege und sorgfältiger Aufsicht in einer Familie Aufnahme, die ihre ganze Zeit der Sorge für ihre Pflegebedürfnisse widmen kann. Näheres Antwortenstraße Nr. 31, im 3ten Stock.

Anzeige.

Keine und ordinäre Lederschuhe für Damen so wie für Kinder, wasserdicht, werden nach Bestellung angefertigt bei

Hoffmann, Ohlauerstraße Nr. 77,
in den drei Hecten.

Reisegelegenheit nach Berlin, welche dieser Tage von hier abgeht; zu erfragen Neusche-Straße Nr. 65, im goldenen Hec.

Bei der jüngsten rauhen Jahreszeit empfehle ich meine anerkannt ächten Malzbonbons für Hustende und Brustkränke; ferner: zu dem herannahenden Fest: feinste Gewürz-Chocolade in allen Packungen, als auch alle anderen Arten guter Canditorwaaren im Einzelnen als zum Wiederverkauf für die hiesigen und auswärtigen geehrten Herren Kaufleute; bei bedeutender Abnahme zu auffallend billigen Preisen.

S. Erzelliher,
Neue Weltgasse Nr. 36.

Frische starke Hasen,
gut gespickt à Stück 12 Sgr., empfiehlt:

C. Buhl, Wildhändler,

Ring (Kräutelmarkt)-Ecke, im 1. Keller.

Ein feineres Wagenpferd ist zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren, Hammerei-Straße im Lachs, 2 Steppen hoch, vornheraus. Nr. 18, in der zweiten Etage.

Weisse Storch: Hr. Kaufm. Friedenthal a. Hirschberg. — Kronprinz: Hr. Gtsb. Bütner a. Taur. — Hotel de Saxe: Hr. Ober-Amtm. Bi-brach u. Hr. Apotheker Grünhagen aus Trebnitz. Herr Holzhändler Krause a. Döbernfurth. — Blaue Hirsch: Hr. Bar. v. Rappert a. Gnisen. Hr. Kauf. Schweizer aus Reisse, Walter aus Rimpisch. Hr. Kommissionär Seumer aus Waldenburg. Hr. Gutsb. Graf v. Mycieiski a. Choszczewice, Habscher a. Käferswaldau. Hr. Pfarrer Sander a. Gr. Wilkau. — Rautenkranz: Hr. Lieut. Marr a. Rimpisch.

Weisse Adler: Hr. Kauf. Haussmann a. Ratibor, Bock a. Nürnberg. Hr. Ober-Amtmann Braune a. Rothschloß. Hr. Justiziar v. Sprockhoff a. Wirschnow. Hr. Gutsb. von Ankowicz a. Polen. Hr. Amtsstrath Mengel a. Parchwitz. — Zwei golden Löwen: Hr. Kauf. Gnadenfeld aus Kempen, Bruck aus Brieg, Eisener a. Guttentag. — Hotel de Tilsit: Hr. Kauf. Cohn a. Liegnitz und Rohr a. Brieg. — Hr. Gutsb. von Tragstein a. Dörschna. Frau Proviantmeister Rück aus Posen. Hr. Justiz-Kommissar Hilliges aus Neumarkt. Hr. Kammerherz v. Leichmann a. Kraschen. — Deutsche Haus: Hr. Fabrikant Puder a. Schweidnitz. Hr. Forst-Kandidat v. Kochow aus Goldberg. Hr. Gutsb. v. Konopnicki a. Gr.-Herz.-Posen. Hr. Tonkünstler Habscher a. Malzen. Hr. Dr. med. Jaworski a. Halle, Schmitz a. Marienburg.

Privat-Vogel: Dorotheengasse 3: Hr. Kaufm. Winter a. Reichsbach. — Schwednitzerfir. 5: Hr. Kaufm. Ehrlisch a. Strehlen. — Albrechtsstr. 31: Hr. v. Kleist aus Potsdam. — Rosenthalerstr. 10: Hr. Partikular v. Thielau a. Gohlisdorf.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 9. December 1841.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	138½
Hamburg in Banco . . .	à Vista	149½
Dito	2 Mon.	148½
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6, 20½
Leipzig in Pr. Court.	à Vista	—
Dito	Messe	—
Angsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	102½
Berlin	à Vista	90¾
Dito	2 Mon.	99½

Geld-Course.		
Holland. Rand-Dukaten	—	—
Kaiscr. Dukaten	—	94½
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	108½	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	96
Wiener Einlös. Scheine	42	—

Effecten-Course		
Staats-Schild-Scheine	4	—
Seehd.-Pr. Scheine à 50 R.	—	80½
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	101½
Dito. Gerechtigkeit dito	14½	94½
Gr.-Herr. Pos. Pfandbriefe	4	105
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3½	—
dito dito 600 — 3½	101½	—
dito Litt. B. Pfndbr. 1000 — 4	—	—
dito dito 500 — 4	105½	—
Disconto	4½	—

Universitäts-Sternwarte.

9. December 1841.	Barometer	Thermometer.				Wind.	Gewölk.	
		3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens	6 uhr.	27"	284	+	3, 6	+ 2, 4	0, 4	SD 52°
	9 uhr.	3,20		+	3, 9	+ 2, 6	0, 7	SD 54°
Mittags	12 uhr.	3,74		+	4, 2	+ 3, 7	0, 8	SGW 47°
Nachmitt.	3 uhr.	4,28		+	4, 4	+ 3, 4	0, 5	SGD 7°
	9 uhr.	5,36		+	4, 1	+ 2, 6	0, 4	SGW 21°
Temperatur: Minimum + 2 6 Maximum + 3, 4 Oder + 3, 0								

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum.	Weizen,				Gerste.	Hafer.
		weißer.	gelber.	Bom.	Vom.		
Goldberg.	27. Nov.	2	8	—	2	3	—
	4.	2	11	—	2	6	—
Liegnitz	3.	—	—	2	6	8	—
	—	—	—	1	6	—	22